

Stenographisches Protokoll

über die

42. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Jänner 1905.

Inhalt:

Auflage.

Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen, und zwar:

1. der am 30. September 1904 eingebrachten Interpellation der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Ablösung der Holz-, Weide-, Forstbenützung- und Jagdrechte;
2. der am 6. Oktober 1903 eingebrachten Interpellation der Abgeordneten Frank und Genossen, betreffend die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weide servitute;
3. der am 10. November 1904 eingebrachten Interpellation der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Zurücksetzung steirischer Absolventen heimischer landwirtschaftlicher Lehranstalten bei Besetzung von Stellen für Tierzucht-Wanderlehrer im Oberlande und anderer derlei Posten Ausländern gegenüber

durch den Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Grafen Attems.

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 518 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben in Leoben. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 290 des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um

1. Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes durch Beseitigung des Ortsklassensystems und Befoldung der Lehrerschaft nach den für die vier unteren Rangsklassen der k. k. Staatsbeamten geltenden Gehaltsbestimmungen;
2. Abänderung desselben Gesetzes in dem Sinne, daß den Lehrpersonen die von ihnen als Unterlehrer oder provisorische Lehrer vor dem Jahre 1899 verbrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen nicht zu einem Drittel, sondern uneingeschränkt angerechnet werde;
3. Abänderung des Lehrerpensionsgesetzes auf die Art, daß in die Pensionsdienstzeit von der von einer Lehrperson vor Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses verbrachten Dienstzeit zwei Jahre eingerechnet werden. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses auf Abweisung.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Mokitansky, Brandl, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Re-

vision des Personal-Einkommensteuergesetzes. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, betreffend die Zuerkennung der vollen Pension an den Landes-Forstrat Anton Hofmann. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers. (Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit den Anträgen zum Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Wein- und Obstbauaktion in Steiermark im Jahre 1903. (Beilage Nr. 295 — Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Mokitansky, Stieg, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die zweckentsprechende Änderung des Branntweinsteuergesetzes. (Beilage Nr. 296 — Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Zusatzantrages des Abgeordneten Stiger.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 268, betreffend des Schicksales der durch die neue Art der Einhebung der Landesbieraufgabe überflüssig gewordenen Angestellten. (Beilage Nr. 297 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses, zugleich Beantwortung der Interpellationen der Abgeordneten Dietrich und Genossen und der Abgeordneten Brandl und Genossen im gleichen Gegenstande.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 287, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und die Verbauung des Kematenbaches. (Beilage Nr. 300 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über

den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend den Schutz der einheimischen Arbeit bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und von Lieferungen für das Land. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitsky, Brandl, Bedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Walbkultur. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 168, wegen endgültiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 213, betreffs Schutzes der Bewohner des Johannisbachtals vor den Folgen der Wildbachverwüstungen. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten v. Pengg, Gröschwang, Hauttmann, Erber und Genossen, Beilage Nr. 273, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Zusatzantrages des Abgeordneten Brandl.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 163, bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden. (Annahme des Antrages des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Derschatta.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 135, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalten und über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 178, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig, Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Straßhausarbeit. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 69, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-Unfall-Versicherung, über den Antrag der Abgeordneten Robie und Genossen, Beilage Nr. 70, be-

treffend die Versicherung gegen Hagelschäden, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj, Robie und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Viehversicherung. (Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Hagenhofer.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 211, betreffend die Abänderung der Mitgliederannahmestimmungen im Statute der Raiffeisenkassen. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Walz und Genossen, Beilage Nr. 234, die fortgesetzten Neuauflagen der Schulbücher betreffend. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 275, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung und Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle im Gebiete der Stadtgemeinde Radkersburg. (Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 279, betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsabrechnung der Gemeinden. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfriemer, Drnig und Genossen, Beilage Nr. 244, wegen Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst. (Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-, Landeskultur-, volkswirtschaftlichen und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen an den Statthalter, betreffend die Amtierung der politischen Behörden in dem slowenischen Landesteile von Steiermark.

Beginn der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Dietrich und Karl v. Ritter-Zahony.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k. Statthalterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Eugen Netoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Vormittag abgehaltene Sitzung liegt auf.

Aufgelegt wurde das Petitions-Verzeichnis Nr. 58, enthaltend Anträge des Unterrichts-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 281 und 570.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems** zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gestellten Interpellationen sich zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Die Herren Abgeordneten Schoiswohl und Genossen haben am 30. September 1904 nachstehende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Dringendst fordern die bäuerlichen Besitzer in der Obersteiermark vom Landes-Ausschuße die Vorlage eines Gesetzes, betreffs der endlichen Durchführung der Regulierung und Ablösung der Holz-, Weide- und Forstbenützungrechte und der auf fremdem Grund und Boden vorbehaltenen Jagdrechte. Da der Landes-Ausschuß bis zum heutigen Tage, trotz des vielen Drängens von verschiedener Seite, sich in dieser überaus wichtigen Frage nicht rührte, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

1. Ist der Landes-Ausschuß gewillt, noch in dieser Session einen solchen Gesetzentwurf dem hohen Landtage vorzulegen?

2. Wie rechtfertigt der Landes-Ausschuß die Nichtvorlage eines wichtigen Gesetzes?“

Den gleichen Gegenstand betrifft die Interpellation der Herren Abgeordneten Frank und Genossen vom 6. Oktober 1903.

Ich habe die Ehre diese Interpellation zu beantworten wie folgt:

Der steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 25. Juli 1902 den Landes-Ausschuß beauftragt, dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung und Regulierung der Wald- und Weideservituten, sowie der Jagdreservate vorzulegen.

Zu den vorbereitenden Arbeiten ist eine Enquete einzuberufen, zu welcher auch Vertreter der Berechtigten und Verpflichteten beizuziehen sind.

Diese Enqueten sollen derart veranstaltet werden, daß den hiefür Berufenen nicht erhebliche Opfer an Zeit und Geld erwachsen.

Diesem Auftrage entsprechend, hat der Landes-Ausschuß am 23. und 24. Juni 1903 eine umfassende Enquete abgehalten, und wurden die Ergebnisse derselben auf Grund der stenographischen Aufnahme der Ausführungen der Enquete-Teilnehmer schriftlich niedergelegt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der reservierten Jagdrechte wurde vom Landes-Ausschuße bereits ausgearbeitet und dem hohen Landtage in der gegenwärtigen Session vorgelegt (siehe Landtagsbeilage Nr. 67). Der Bericht des volkswirtschaftlichen Aus-

schusses über diesen Gesetzentwurf liegt ebenfalls dem Landtage bereits zur Beschlußfassung vor, sodaß alle Aussicht vorhanden ist, daß dieser Gegenstand auch in der gegenwärtigen Session zur endgültigen Austragung gelangen werde.

Der Landes-Ausschuß wird bestrebt sein, auch die schwierige Frage der gänzlichen oder mindestens teilweisen Ablösung der regulierten Holz- und Weideservituten einer baldigen endgültigen Lösung zuzuführen.

Die Abgeordneten Hagenhofer und Genossen haben am 10. November 1904 nachstehende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Bei der am 6. Dezember 1903 stattgehabten Generalversammlung des Absolventen-Vereines der Ackerbauschule zu Grottenhof bei Graz wurde der Ausschuss dieses Vereines beauftragt, dem hohen steiermärkischen Landtage zur Kenntnis zu bringen, daß seit kurzer Zeit die Absolventen der landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalten in Steiermark bei dem Umstande, als sowohl der hohe Landes-Ausschuß als auch andere Korporationen, sowie Gutsbesitzer des Landes bei Besetzung von landwirtschaftlichen Stellen unter dem Protektorate des landschaftlichen Gutsverwalters Dr. Schuppli für alle besseren Posten Schweizer vorziehen, sehr geschädigt erscheinen.

Wie bekannt sein dürfte, haben sich die Stipendisten der Landes-Ackerbauschule Grottenhof mit Revers zu verpflichten, nach Absolvierung der Ackerbauschule mindestens drei Jahre im Lande ihre Praxis auszuüben, oder aber für jedes an der Anstalt zugebrachte Studienjahr 400 Kronen dem steiermärkischen Landesfonds zurückzugeben. Diese für das Wohl des Landes gewiß allseits zu begrüßende Verfügung sollte von Seite der kompetenten Persönlichkeiten respektiert und strengstens gehandhabt werden, was bei vorzitiertem Umfande aber nicht gut möglich sein dürfte, denn wohin soll sich der Absolvent, der seinerzeit keinen väterlichen Besitz zu übernehmen hat, wenden, wenn heimische Stellen meistens durch Ausländer besetzt werden?

Es sei dies nicht nur deshalb erwähnt, weil dadurch den Absolventen landwirtschaftlicher Lehranstalten das Arbeitsfeld genommen wird und die Absolventen, die nicht auf ihre väterliche oder eigene Wirtschaft zurückkehren können, angewiesen sind, sich außer dem Lande ihren Erwerb zu suchen, sondern auch deshalb, weil hiedurch eine direkte Bloßstellung der Landes-Lehranstalten erblickt werden muß.

Die Gefertigten glauben hiemit nur ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie den Landes-Ausschuß diesbezüglich aufmerksam machen, denn was muß man sich außerhalb Steiermarks von den steiermärkischen landwirt-

schaftlichen Lehranstalten denken, wenn sich sowohl die Gutsbesitzer als auch das Land selbst schon behufs Erlangung eines gewöhnlichen Wirtschafters nach der Schweiz wenden?

Die Gefertigten glauben kaum annehmen zu können, daß derzeit an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof nicht soviel Tierzuchtlehre gelehrt wird, als z. B. ein Alpenverwalter zu wissen notwendig hat; sollte dies doch der Fall sein, so müßte dem ja unbedingt abgeholfen werden.

Zurückkommend auf den landschaftlichen Gutsverwalter Schuppli, welcher die Schweizer ins Land gezogen hat und noch hereinzieht, muß bemerkt werden, daß er dieselben gut organisiert hat und regelmäßige Zusammenkünfte in Graz abhält. Diese systematische Stellenvermittlung hauptsächlich in Landesdiensten sollte Herrn Schuppli gründlich gelegt werden. Wenn schon Genannter vom Lande bestellt wurde, welcher gewiß auch durch eine steirische Kraft zu ersetzen gewesen wäre, so wäre jetzt bei Besetzung von Tierzucht-Wanderlehrern im Oberlande unbedingt auf Steirer Rücksicht zu nehmen.

Zur Charakteristik des Vorgehens unseres steirischen Landes-Ausschusses, respektive des Landeskulturreferenten den Steirern gegenüber, gestatten wir uns einige präzise Fälle anzuführen.

Der gegenwärtige Landes-Tierzuchtinspektor von Krain, Herr Legwart (ein Steirer), welcher seinerzeit mit Landesstipendien ausländische Schulen besuchte und vor kurzem die Tierzuchtinspektors-Prüfung ablegte, mußte nach längeren vergeblichen Bemühungen, beim Landes-Ausschusse eine Fachstellung zu erlangen, nach Krain seine Zuflucht nehmen und hier wurde ein Schweizer angestellt. Nicht besser erging es dem bestqualifizierten Michael Reinisch, derzeit Direktor in Dornbirn, Boralberg, dem niederösterreichischen Landes-Obstbauinspektor Josef Böschnigg, welcher seinerzeit an der Marburger Weinbauschule tätig war, und vielen anderen.

Es wären vielleicht noch manche ähnliche Fälle erwähnenswert, die Gefertigten glauben jedoch, den Gegenstand genügend beleuchtet zu haben. Um jedoch das diesbezügliche Wirken des landschaftlichen Verwalters Schuppli noch besser hervorzuheben, gestatten wir uns, demselben das segensreiche und gewiß von mehr Erfolg gekrönte Wirken der Herren Weinbaukommissär Anton Stiegler, Molkerei-Wanderlehrer Martin Jelouschek und anderer Fachorgane, welche nur mit steirischen Mitbeamten arbeiten, gegenüberzustellen.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Welche zwingenden Gründe haben den Landes-Ausschuß veranlaßt, steirische Absolventen heimischer landwirtschaftlicher Lehranstalten bei Besetzung von Stellen für Tierzucht-Wanderlehrer im Oberlande und anderen derlei Posten Ausländern gegenüber zurückzusetzen?“

Ich habe die Ehre, diese Interpellation zu beantworten wie folgt:

Unter den zahlreichen für Förderung der Landeskultur in Steiermark vom Lande bestellten Organen befinden sich derzeit drei Ausländer (Schweizer Staatsbürger), und zwar:

Dr. Paul Schuppli, mit Beschluß des Landtages vom 2. Mai 1900, Nr. 155, mittels Dienstvertrages zum Landes-Gutsverwalter am Oberhofe, beziehungsweise Grabnerhofe, sowie zum Wanderlehrer für Viehzucht bestellt.

Waltherr Schneider, mit Beschluß des Landes-Ausschusses vom 1. Oktober 1903 zum zweiten Viehzucht- und Molkerei-Wanderlehrer für Obersteiermark ernannt, und

Fritz Schreiter, mit Beschluß des Landes-Ausschusses vom Dezember 1904 ab 1. Jänner laufenden Jahres zum Instruktor der im Oberlande bestehenden 18 Viehzucht-Genossenschaften bestellt.

Der Landes-Ausschuß ist (so wie überhaupt) insbesondere auch bei Besetzung von Beamtenstellen im Bereiche der Landeskultur zunächst bestrebt, bestmöglichst qualifizierte Kräfte zu gewinnen und dieselben nach Tunlichkeit unter den Landesangehörigen auszuwählen. Dies letztere ist dann nicht immer möglich, wenn es sich um einen Zweig der so vielfach gestalteten Landwirtschaft handelt, welcher sich in Steiermark im Vergleich mit anderen Ländern derzeit noch im Rückstande befindet. Während wir in vielen wichtigen Kulturen, so zum Beispiel in der Forstwirtschaft, Wein- und Obstbau, einen Vergleich mit anderen Ländern und Staaten in keiner Weise zu scheuen haben, ist es doch nicht zu leugnen, daß wir in der Rindviehzucht und im Molkereiwesen, insbesondere aber in der Ausnützung der ausgedehnten und herrlichen Gebiete unserer Alpen für diese Betriebe noch lange nicht den möglichen und wünschenswerten Grad der Entwicklung erreicht haben. In Bezug auf alpine Viehzucht steht gegenwärtig die Schweiz unbestritten an erster Stelle. Die Teilnehmer an der im Jahre 1901 mit Staats- und Landes-Subvention veranstalteten Schweizerreise steiermärkischer Landwirte hatten Gelegenheit, sich persönlich hiervon zu überzeugen und den großen Nutzen zu erkennen, welchen

die dortigen Grundbesitzer aus dem rationellen Betrieb der alpinen Viehzucht, der Molkerei und der Alpwirtschaft ziehen.

Die besten Lehrkräfte und die besten Berater der Bevölkerung sind aber zweifelsohne dort zu suchen und zu finden, wo die in Rede stehenden landwirtschaftlichen Betriebe bereits den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben. Aus diesen Gründen ist der Landes-Ausschuß ausnahmsweise mit der Berufung schweizerischer Fachmänner, wie vorerwähnt, vorgegangen, und glaube ich wohl darauf hinweisen zu können, daß die guten Folgen dieses Schrittes, die Besserung und Hebung der alpinen Viehzucht am Lande, heute schon vielfach erkennbar sind.

Auf die einzelnen in der Interpellation erwähnten Fälle von Nichtanstellung einheimischer Kräfte übergehend, erlaube ich mir noch folgendes mitzuteilen:

Legwart wurde im September vorigen Jahres vom Landes-Ausschuße zum Leiter der Zentral-Hebanlage in Pettau und einige Tage darauf von der k. k. Regierung zum Tierzucht-Inspektor für Krain ernannt. Derselbe hat infolgedessen seinen Dienstposten in Pettau nicht angetreten.

Michael Reinfisch befand sich unter den 11 Kompetenten um die im Jahre 1902 in Erledigung gekommene Stelle eines Direktors an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof. Wir haben diese Stelle dem bestqualifizierten Bewerber Ernst Binder aus Ottenschlag in Niederösterreich verliehen.

Josef Löschnig war bis zum Jahre 1898, zuletzt definitiv, als Gärtner an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg angestellt und verließ freiwillig diesen Dienstposten, nachdem er seitens des niederösterreichischen Landes-Ausschusses zum Fachlehrer an der Wein- und Obstbauschule in Krems befördert wurde. Diese drei Fälle sind in keinem Zusammenhange mit der Anstellung von Ausländern (Schweizer Staatsbürger) in steiermärkischen Landesdiensten.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hinsichtlich dieser Interpellations-Beantwortungen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite zur Tagesordnung:

Der erste Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 518 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben in Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mahr-Melnhof, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses

v. Mahr-Melnhof (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich möchte mir nur erlauben, über die Petition der Stadtgemeinde Leoben einige Worte zu sprechen und auf einige Punkte hinzuweisen, welche im Petite enthalten sind.

Die Stadtgemeinde Leoben zählt, wie aus dem Petite ersichtlich ist, gegenwärtig 30.000 Seelen — ich nehme nicht allein Leoben an, sondern auch die umliegenden Orte, wie Donawitz, Judendorf, Göß, Niklasdorf und einen Teil noch weiter hinauf. Weiters ist aus der Petition der Stadt Leoben ersichtlich, daß die Stadt Leoben in diesem Jahre ein neues Schulgebäude errichtet, in welchem Schulgebäude bereits für die Unterbringung einer Bürgerschule Bedacht genommen ist. Weiters ist, wie es in der Petition heißt, der Anforderung bereits Rechnung getragen bezüglich der Anschaffung von Lehrmitteln.

In Anbetracht dessen, daß bei einer Bevölkerungszahl von 30.000 Seelen nur die Volksschulen zur Verfügung stehen und doch eine ziemlich große Intelligenz in diesem Bezirke zu beobachten ist, glaube ich, daß die Forderung, beziehungsweise das Gesuch der Stadtgemeinde Leoben, umsomehr, als die Stadt Leoben schon für die Vorbedingungen, nämlich den Bau der Schule und für die Lehrmittel sorgte, gerechtfertigt ist.

Diesem Petite der Stadtgemeinde Leoben schließt sich auch der Antrag der Herren Abg. Dr. Schacherl und Kessel an.

Ich möchte daher beantragen (liest):

„Die Petition Nr. 518 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben in Leoben wird dem Landes-Ausschuße zur weiteren Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Landtagsession überwiesen. — Hiemit erledigt sich der Antrag der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 238, betreffs Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 290 des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes durch Beseitigung des Ortsklassensystems und Befolgung der Lehrerschaft nach den für die vier unteren Rangklassen der k. k. Staatsbeamten geltenden Gehaltsbestimmungen; Abänderung desselben Gesetzes in dem Sinne, daß den Lehrpersonen die von ihnen als Unterlehrer oder

provisorische Lehrer vor dem Jahre 1899 verbrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen nicht zu einem Drittel, sondern uneingeschränkt angerechnet werde; Abänderung des Lehrerpensionsgesetzes auf die Art, daß in die Pensionsdienstzeit von der von einer Lehrperson vor Erlangung des Lehrbefähigungszugnißes verbrachten Dienstzeit zwei Jahre eingerechnet werden.

Berichterstatte ist gleichfalls Herr Abg. v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Unterrichts-Ausschusses v. Mayr-Melnhof (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Unterrichts-Ausschuß stellt diesbezüglich den Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 290 des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um

1. Abänderung des Lehrergehalts-Gesetzes durch Beseitigung des Ortsklassensystems und Besoldung der Lehrerschaft nach den für die vier unteren Rangsklassen der k. k. Staatsbeamten geltenden Bestimmungen;

2. Abänderung desselben Gesetzes in dem Sinne, daß den Lehrpersonen die von ihnen als Unterlehrer oder provisorische Lehrer vor dem Jahre 1899 verbrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen nicht zu einem Drittel, sondern uneingeschränkt angerechnet werde;

3. Abänderung des Lehrerpensions Gesetzes auf die Art, daß in die Pensionsdienstzeit von der von einer Lehrperson vor Erlangung des Lehrbefähigungszugnißes verbrachten Dienstzeit zwei Jahre eingerechnet werden, wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes.

Berichterstatte ist der Herr Abg. Baron Kellersperg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Freiherr v. Kellersperg (von der Tribüne): Hohes Haus! Bei Behandlung des Antrages der Herren Abgeordneten Frh. v. Rokitsansky, Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes, ging der Finanz-Ausschuß von

der Erwägung aus, daß die klaglose Durchführung der Vermögenseinschätzung der einzelnen Zensiten wegen der bedeutenden Ausdehnung der Schätzungs-Kommissionsprengel und der damit verbundenen Unmöglichkeit, die Verhältnisse des einzelnen gehörig zu erkennen und möglichst gerecht zu beurteilen, vielfach in Frage gestellt ist, und findet der Finanz-Ausschuß, trotzdem derselbe andererseits seine Bedenken in technischer und finanzieller Beziehung nicht unterdrücken kann, daß der diesem Antrage zugrunde liegende Gedanke doch einer eingehenden Erwägung und Würdigung wert ist, und stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Frh. v. Rokitsansky, Brandl, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes, wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, betreffend die Zuerkennung der vollen Pension an den Landesforststrat Anton Hofmann.

Berichterstatte ist der Herr Abg. Hauptmann, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Hauptmann (von der Tribüne): Hohes Haus! Forststrat Anton Hofmann hat mit Eingabe vom 20. Dezember 1904 um seine Pensionierung mit 1. April 1905 angesucht und hierbei die Bitte gestellt, daß ihm, obwohl er eine anrechenbare Dienstzeit von bloß 36 Jahren 3 Monaten nachzuweisen in der Lage ist, die zur vollen Pensionsfähigkeit erforderlichen 3 Jahre 9 Monate nachgesehen und er demnach mit vollen 40 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt werde.

Anton Hofmann, welcher sich gegenwärtig als Landesforststrat und oberster Bewirtschafter der ausgedehnten Landesforste auf dem Dienstesposten in St. Gallen befindet, erreicht im Jahre 1905 sein 71. Lebensjahr und hat in Summa 47 Dienstjahre, davon entfallen 11 Jahre auf den Staatsdienst. Seine Bitte geht nun dahin, daß ihm ausnahmsweise von den im Staatsdienste zugebrachten 11 Dienstjahren die für die Vervollständigung der 40jährigen Dienstzeit notwendigen 3 Jahre 9 Monate in Anrechnung gebracht werden. Im Falle der Gewährung würde sich

sein Ruhegehalt von 5520 K auf 6000 K, somit um 480 K erhöhen.

Im Hinblick auf die in jeder Hinsicht vorzügliche, insbesondere auf die von günstigen finanziellen Erfolgen begleitete Amtsgebarung Hofmanns im Landesdienste in der Zeit vom 1. Jänner 1889 bis heute, befürwortet der Landes-Ausschuß die Gewährung der vor-gebrachten Bitte.

Der Finanz-Ausschuß schließt sich diesen Erwägungen an und stellt in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Landesforstrat Anton Hofmann unter Einrechnung der im Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit mit vollem Ruhegehalte zu pensionieren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers.

Berichterstatler ist Herr Abg. Reitter, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Weinkultur-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat in der abgelaufenen Session folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die vom Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark behufs Verwertung von Wein eingeleiteten Schritte, deren Zweckmäßigkeit und Ausichten Erhebungen zu pflegen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session zu berichten, im Falle eines ungünstigen Ergebnisses dieser Erhebungen aber Pläne und Kostenvoranschläge für einen durch das Land zu errichtenden Landes-Musterkeller ausarbeiten zu lassen und dem Landtage mit obigem Berichte zugleich vorzulegen, sowie die erforderlichen Anträge zu stellen.“

Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und hat die Kellerei des Verbandes in Neu-Algersdorf einer eingehenden Besichtigung unterzogen und dabei gefunden, daß die dort eingelagerten Weine von guter Qualität sind und daß die Räume auch dem Zwecke vollkommen entsprechen.

Das Kellereigebäude besteht aus drei Kellerlokalitäten; hiervon könnte ein Keller als Flaschenkeller verwendet und in demselben 30.000 Flaschen gut untergebracht werden. Der zweite Keller könnte als Gär-

keller mit einem Fassungsraum von 2500 Hektoliter dienen.

Der dritte Keller könnte als Lagerkeller mit einem Fassungsraume von 3000 Hektoliter Verwendung finden.

Es ist der Landes-Ausschuß in diesem Falle nicht genötigt, Pläne und Kostenvoranschläge für einen zu errichtenden Landes-Musterkeller anzulegen.

Der Landes-Ausschuß sagt weiter in seinem Berichte, daß er die Angelegenheit fortwährend im Auge behalten und seinerzeit dem hohen Hause Bericht erstatten wird.

Ich stelle im Namen des Weinkultur-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.“

Hiermit findet auch die Petition Nr. 132 ihre Erledigung.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit den Anträgen zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Wein- und Obstbauaktion in Steiermark im Jahre 1903

(Beilage Nr. 295).

Berichterstatler ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Weinkultur-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie in den anderen Jahren, so hat auch in diesem Jahre der Weinkultur-Ausschuß den Bericht des Landes-Ausschusses über seine Tätigkeit in der letzten Gebarungsperiode, über die referiert wird, eingehend studiert und dabei mit Genugtuung konstatiert, daß nicht nur speziell auf dem Gebiete der Weinbauaktion in der Entwicklung und Ausgestaltung derselben ein erfreulicher Erfolg erzielt wurde, sondern daß weiters auch auf dem Gebiete der Obstzucht intensiv und extensiv durchgreifende Erfolge erreicht wurden.

Indem ich mich auf die einleitenden Worte beschränke, erlaube ich mir, auf die Anträge unverweilt überzugehen.

Der Antrag des Weinkultur-Ausschusses lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Abgabepreis für veredelte Reben, insoweit es sich um notorisch bemittelte Respektanten handelt, dem jeweiligen Handelswerte dieses Artikels fortlaufend anzu-

passen, den Abgabepreis in anderen Fällen jedoch für die nächste Gebungsperiode mit 140 Kronen für 1000 Stück Vereblungen festzusetzen.

II. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, seine Bemühungen bei der hohen Regierung in dem Sinne fortzusetzen, damit dem Lande Steiermark in Anbetracht seiner Finanzlage, sowie der für die Weinbauaktion gebrachten materiellen Opfer auf Grund der Ausnahmsbestimmung des Artikels I, Absatz 2, des Gesetzes vom 4. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 136, ein prozentuell höherer als der bisherige Staatsbeitrag zu den unverzinslichen Vorschüssen an Weinbaureibende gewährt werde.

III. Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Erzeugung von Wein und weinähnlichen Getränken, sowie betreffend Maßnahmen gegen die Weinfälschung dem hohen Reichsrate ehestens in Vorlage zu bringen.

IV. Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird aufgefordert, seine Bemühungen bei der hohen Regierung dahin fortzusetzen, daß das gesamte Weinbaugebiet in Steiermark als von der Reblaus verseucht erklärt werde.

V. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Bedarfsfalle einen eigenen Obstbaumwunderlehrer für den Bereich des Oberlandes provisorisch zu bestellen und aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Session in diesem Gegenstande zu berichten.

VI. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Landes-Wein- und Obstbaukommissär Stiegler den Titel eines Landes-Wein- und Obstbaudirektors zu verleihen.

VII. Dem Landes-Ausschuße und insbesondere dem Referenten für Landeskultur in dieser Körperschaft, Landes-Ausschußbeisitzer Grafen Franz Attems, wird für die zielbewußte und erfolgreiche Förderung des heimischen Wein- und Obstbaues der Dank des Landtages ausgesprochen."

Indem ich die Annahme dieser Anträge dem hohen Hause empfehle, möchte ich konstatieren, daß im Punkt VI und VII dieser Anträge das Urteil des Weinkultur-Ausschusses über die Erfolge der Gesamtheit dieser Wein- und Obstbauaktion niedergelegt erscheint. In diesem Sinne empfiehlt der Weinkultur-Ausschuß, dem hohen Landtage, dem Landes-Ausschuße und insbesondere dem Landes-Kultur-Referenten Grafen F. Attems die Anerkennung auszusprechen. Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und, nachdem eine Debatte nicht stattgefunden hat, glaube ich alle Anträge, wie sie vom

Herrn Berichterstatter bekannt gegeben worden sind, unter einem zur Abstimmung stellen zu können. (Nach einer Pause.) Es wird dagegen kein Einwand erhoben; ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Referenten soeben zur Verlesung gebrachten Anträge des Weinkultur-Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Stieg, Brandl, Jedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die zweckentsprechende Änderung des Branntweinsteuergesetzes.

(Beilage Nr. 296.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Schoiswohl, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Schoiswohl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abg. Freih. v. Rokitsansky, Stieg, Brandl, Jedlacher, Burger und Genossen brachten am 5. Oktober 1904 in dem hohen Landtage den Antrag wegen zweckentsprechender Änderung des Branntweinsteuergesetzes ein, welcher dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurde und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

I. Bei der k. k. Regierung mit aller Entschiedenheit dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe den Finanzorganen die volle Berücksichtigung des Hofkammerdekretes vom Jahre 1838 und des § 43 der Bestimmungen vom 23. September 1835 gegenüber den bäuerlichen Branntweinbrennereien zur Pflicht macht.

II. Der Landes-Ausschuß wird ferner beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe eine Gesetzesvorlage dem Reichsrate unterbreitet, welche sich auf folgende Grundsätze aufzubauen hätte:

1. Es mögen die bäuerlichen Hausbrennereien, welche heute nach dem Branntweinsteuergesetze vom 20. Juni 1888 behandelt werden, von den industriellen und landwirtschaftlichen Brennereien geschieden und nach den Bestimmungen des k. k. Hofkammerdekretes vom Jahre 1838 behandelt und hiezu im Ordnungswege zeitgemäße ergänzende Bestimmungen erlassen werden;

2. die auf eigenem Grund und Boden bäuerlicher

Besitzer geernteten Obst- und Beerenfrüchte sollen in Zukunft steuerfrei und unbeschränkt gebrannt werden dürfen, wie analog bei anderen landwirtschaftlichen Produkten die Veredlung dem Landwirte gestattet ist;

3. analog wie bei Butter, Käse, Wein und Most soll dem Landwirt auch bei solcherart selbsterzeugtem Branntwein der Verkauf gestattet sein;

4. die gesetzliche Anzeigepflicht bei Änderungen im Stande des Brenneileiters soll entsprechend mindestens auf 14 Tage verlängert werden und derlei Anzeigen auch durch stempelfreie Korrespondenzkarten oder Briefe gestattet werden;

5. die Frist für das Brennen mehligter Stoffe wolle entsprechend verlängert und auch auf die nächste Woche ausgedehnt werden können;

6. bei Entfernungen von über 10 Kilometern vom nächsten Amtsorte wolle von der Anwendung des § 25 des Branntweinsteuergesetzes, betreffend „die Einhaltung der Vorschriften bei Entfernung von Brenneileinrichtungen behufs Vornahme von Reparaturen“, abgesehen und gestattet werden, daß die diesbezüglich nötige „amtliche Funktion“ durch das nächste Gemeindeamt ausgeübt werden könne.“

Nachdem dieser Antrag begründet erscheint, hat der volkswirtschaftliche Ausschuss beschlossen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

a) bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß vorerst im Verordnungswege den steuerfreien Brennereien wieder jene Rechte eingeräumt werden, welche dieselben in den Hofkammerdekreten von 1835 und 1838 besaßen, und

b) Schritte zu tun, damit die hohe k. k. Regierung in Vereinbarung mit Ungarn bald ein neues, für die steuerfreien bäuerlichen Brennereien passendes Branntweinsteuer- und Gefällsstrafgesetz dem Parlamente zur Beratung und Beschlußfassung vorlegt.“

Abg. **Stiger** (M. W. Marburg): Hoher Landtag! Die Abänderung dieses Gesetzes ist besonders für die Kleinbäuerliche Bevölkerung von besonderer Wichtigkeit und möchte ich mir im Einvernehmen mit dem Herrn Antragsteller Baron **Kokitschny** und Genossen erlauben, einen Zusatzantrag zu diesem Antrage zu stellen, beziehungsweise eine Ergänzung dieses Antrages beantragen, und zwar als Punkt 10, dahingehend, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die bisher für den Alkoholgehalt eingehobene Brennsteuer entsprechend herabgesetzt werde. Bis jetzt bezahlt man an Brennsteuer, zum Beispiel für Zwetschen und Weinhefe 70 Heller, für Trebern 35 Heller. Speziell

die Trebern müssen oft weggeworfen werden. In schlechten Jahren kann also das Produkt nicht verwertet werden, und zwar deshalb nicht, weil die Steuer-schraube zu stark angezogen wird. Dieses ganze Gesetz ist überhaupt für alle, die selbem unterworfen sind, von außerordentlichem Nachteile. Es herrscht allgemein Unzufriedenheit und deshalb begrüße ich den Antrag des Herrn Abg. Baron **Kokitschny**, daß endlich einmal den Wünschen der Landwirte Rechnung getragen werde, und ein Antrag eingebracht wurde, wonach das Gesetz abgeändert werde. Im Einvernehmen mit dem Herrn Antragsteller bitte ich, diesen Zusatzantrag e zum Beschlusse zu erheben und empfehle denselben zur Annahme. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. **Stiger** stellt den Zusatzantrag, es möge zum Antrage, wie er vom Herrn Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Vorschlag gebracht wurde, ein Punkt e beigelegt werden, welcher zu lauten hat (liest):

„c) bei der k. k. Regierung auch dahin vorstellig zu werden, daß die bisher für den Alkoholgehalt eingehobene Brennsteuer entsprechend herabgesetzt werde.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Schoiswohl**: Hohes Haus! Den Antrag des Herrn Abg. **Stiger**, glaube ich, kann ich dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Im übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht, und bitte um Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde die Anträge des Ausschusses sub a) und b) gemeinsam zuerst zur Abstimmung bringen und sodann den Zusatzantrag des Herrn Abg. **Stiger** in gesonderter Abstimmung. (Zustimmung.) Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

a) bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß vorerst im Verordnungswege den steuerfreien Brennereien wieder jene Rechte eingeräumt werden, welche dieselben in den Hofkammerdekreten von 1835 und 1838 besaßen, und

b) Schritte zu tun, damit die hohe k. k. Regierung in Vereinbarung mit Ungarn bald ein neues, für die steuerfreien bäuerlichen Brennereien passendes Branntweinsteuer- und Gefällsstrafgesetz dem Parlamente zur Beratung und Beschlußfassung vorlegt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Zusatzantrage des Herrn Abg. Stiger, welcher lautet (liest):

„c) bei der k. k. Regierung auch dahin vorstellig zu werden, daß die bisher für den Alkoholgehalt eingehobene Brennsteuer entsprechend herabgesetzt werde.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, Beilage Nr. 268, betreffs des Schicksales der durch die neue Art der Einhebung der Landes-Bierauflage überflüssig gewordenen Angestellten

(Beilage Nr. 297).

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst.

Nachdem derselbe im hohen Hause nicht anwesend ist, hat Seine Erzellenz Graf Stürgkh das Referat übernommen und erteile ich demselben das Wort zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abg. Dr. Schacherl und Resel haben einen Antrag gestellt, in welchem sie aus Anlaß der Disponibilität einer Reihe von Landesbediensteten, aus Anlaß der Modifikation in der Bierauflage-Einhebung den Wunsch aussprechen, daß einerseits die bei der neuen Einhebungsart der Bierauflage nötigen Kanzleiposten in erster Linie mit den bisherigen Bestellten zu besetzen seien, und zwar mit den über 10 Jahre Dienenden und in zweiter Linie mit den über 5 Jahre Dienenden, und daß zweitens allen bei der alten Einhebung der Bierauflage Bediensteten, so weit sie nicht im Landesdienste bleiben, zu der bereits gegebenen einmonatlichen Abfertigung eine Abfertigung, und zwar bei einer Dienstzeit von über 5 Jahren in der Höhe des zweimonatlichen Gehaltes, bei einer Dienstzeit von über 10 Jahren in der Höhe des viermonatlichen Gehaltes gewährt werden solle. Der Finanz-Ausschuß hat sich angesichts der Besonderheit des Falles der Erkenntnis nicht verschlossen, daß hier etwas vorgekehrt werden muß und hat die humanitäre Tendenz der Antragsteller vollauf gewürdigt. Nichtsdestoweniger hat er auf Grund des Berichtes des Landes-Ausschusses und der in dieser Beziehung bereits getroffenen Vorhebungen sich zu einer anderen Modalität der Abfertigung jener disponiblen Dienstpersonen entschlossen. Wie dem hohen Hause bekannt ist, ist das Gesetz über die veränderte Art der Einhebung der Bierauflage im Vorjahre bereits der Allerhöchsten Sanktion unterzogen worden. Der Landes-Ausschuß hat nun im eigenen

Wirkungskreise allen jenen Bediensteten, welche entbehrlich geworden sind, noch einen Monatsgehalt zunächst als Abfertigung zuerkannt, und hat diese erste Abfindung den Betrag von 4000 K erfordert. Von den Personen, welche bisnun bei der Bierauflage bestellt waren, sind im ganzen zehn für die Dienste des neuen Inspektorates in Aussicht genommen; von diesen haben acht den neuen Dienst angetreten und zwei die Berufung abgelehnt. Im Laufe der nächsten Wochen dürfte voraussichtlich die Einberufung noch weiterer vier Angestellter in das Landes-Inspektorat erfolgen, sodaß im ganzen 14 Verwendung finden können; mehr können nicht Verwendung finden, weil nicht mehr Posten verfügbar sind. Der Landes-Ausschuß hat sich vom Landes-Inspektorate für die Bierauflage Bericht, sowie Anträge über die Art und Weise einer weitergehenden Abfindung derjenigen Bestellten, welche entbehrlich werden, erstatten lassen, und schlägt auf Grund dieses Berichtes dem Landtage vor, beziehungsweise der Finanz-Ausschuß stimmt mit diesen Anträgen überein, daß eine Abfertigung über die früher genannte hinaus bei einer Dienstzeit von einem Jahre in der Höhe von 50 K und für jedes weitere zurückgelegte Dienstjahr nur weitere 10 K höher zugestanden werde. In dieser Weise werden nun jene, welche mehr als 10 Jahre dienen, eine Abfertigung von 150 bis 200 K, jene, welche mehr als 5 Jahre dienen, eine solche von 100 bis 140 K, die jüngeren Diener aber eine Abfertigung von 50 bis 90 K erhalten, und würden sich daher die gesamten Abfertigungen bei jenen, die mehr als 10 Jahre dienen, auf das drei- bis dreieinhalbfache, bei jenen, welche mehr als 5 Jahre dienen, auf das zweieinhalb- bis dreifache des Monatsgehaltes belaufen. Der Gesamtaufwand für das Land beträgt für die neuerliche Abfertigung nach diesem Antrage etwas über 6000 K, sodaß nach Hinzurechnung der Abfertigung des ersten Monatsgehaltes mit 4000 K sich die Gesamtkosten auf etwas über 10.000 K tatsächlich belaufen. Gegenüber den Vorschlägen der Herren Antragsteller Dr. Schacherl und Resel hat der Finanz-Ausschuß die Anträge des Landes-Ausschusses vorteilhafter für diese Dienstpersonen gefunden, weil sie erstens die Möglichkeit bieten, alle nicht verwendeten Personen, also auch die mit weniger als 5 Dienstjahren in die Abfertigung einzubeziehen und weil sich endlich das Ansteigen von 10 K für je ein weiteres Dienstjahr mit einer Grundtarge von 50 K den Verhältnissen und der Dienstleistung jedes einzelnen genau und individuell besser anpaßt, als dies nach den Vorschlägen der Herren Antragsteller möglich gewesen wäre. Auf Grund dessen stimmt der Finanz-Ausschuß dem Vorschlage des

Landes-Ausschusses zu und beantragt daher nachfolgendes (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, Nr. 268 der Beilagen, nicht eingegangen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, jenen aus Anlaß der Einführung der neuen Einhebungsart für die Bierauflage entlassenen Angestellten, welche nicht anderweitig in Landesdiensten Verwendung finden, neben der bereits gegebenen einmonatlichen Abfertigung eine weitere Abfertigung zu gewähren, welche für eine einjährige Dienstzeit mit 50 K, für jedes weitere Dienstjahr mit weiteren 10 K zu bemessen ist.“

Ich empfehle namens des Finanz-Ausschusses diese Anträge und bitte, nur noch zur Kenntnis zu nehmen, daß ich einen Punkt 3 zu diesem Antrage einbeziehen möchte. Dieser Punkt 3 würde lauten (liest):

„3. Hiemit erledigt sich die Petition Nr. 576 des Franz Bratschig, Bestellten der Landes-Bierauflage, um Gewährung einer Pension.“

Ich erlaube mir, diese Anträge zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Leoben): Ich möchte nur ganz kurz erklären, daß wir mit der Art und Weise, wie man mit der Wiederaufnahme der sozusagen überflüssig gewordenen Bediensteten der Landesbierauflage vorgeht, nicht einverstanden sind.

Es ist mir eine ganze Reihe von Bediensteten bekannt, die als vollständig qualifiziert und als vollständig geeignet für den Kanzleidienst bei der neuen Art der Einhebung der Bierauflage bezeichnet worden sind, und trotzdem werden sie nicht beschäftigt. Es ist das jetzt geschehen, und so viel ich gehört habe, wurden neue Kräfte angestellt und es läßt sich nichts mehr machen. Wir wollen aber hoffen, daß, wenn wieder solche Fälle eintreten, auf die alten Diener, welche ein halbes oder ein ganzes Jahrzehnt im Dienste des Landes gestanden sind, mehr Rücksicht genommen wird, als es diesmal der Fall war.

Was den Antrag anbelangt, wie er vorliegt, so entspricht er nicht vollständig dem, was wir im Interesse der entlassenen Bediensteten verlangt haben, aber immerhin will ich gerne anerkennen, daß der Finanz-Ausschuß zum größeren Teil das beschlossen hat, was wir im Sinne gehabt haben und ich muß anerkennen, daß er in einem Punkte sogar weiter gegangen ist, als wir uns getraut haben, zu beantragen, nämlich daß auch die unter fünf Jahren beschäftigt Gewesenen eine, wenn auch kleine Abfertigung bekommen. Ich will

anerkennen, daß wenigstens etwas geschieht und ein Betrag von 6250 K an diese entlassenen Bediensteten ausbezahlt wird. Ich kann erklären, daß ich und mein Parteigenosse für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. v. Derschatta**: Ich melde mich nicht zum Worte, um den gemachten Bemerkungen zu entgegnen, nachdem die geehrten Herren Antragsteller mit dem Antrage, den der Landes-Ausschuß gestellt und den der Finanz-Ausschuß aufgenommen hat, sich einverstanden erklärt haben.

Ich möchte nur, was die Frage der Wiedereinstellung anbelangt, darauf verweisen, daß der Landes-Ausschuß so weit gegangen ist, als er gehen konnte, indem er nunmehr sämtliche neuen männlichen Arbeitskräfte aus den Bestellten genommen hat. Nachdem wir in toto nur 12 männliche Arbeitskräfte haben, aber de facto 47 Bestellte zur Entlassung gekommen sind, so ist es begreiflich, daß die überwiegende Mehrzahl nicht berücksichtigt werden konnte.

Ich muß weiters bei dieser Gelegenheit auf einen Punkt der Begründung des seinerzeitigen Antrages der Herren Abg. Dr. Schacherl und Resel zurückkommen, in welchem es heißt, daß unter den Bestellten sich viele befinden, die sich rechtzeitig um einen anderen Posten umsehen wollten, davon aber durch Vorspiegelungen abgehalten worden seien. Ich kann mit aller Bestimmtheit erklären, daß eine derartige Abhaltung seitens des Landes-Ausschusses oder im Auftrage des Landes-Ausschusses gewiß nicht stattgefunden hat, im Gegenteile, wir sind seit Jahren froh, wenn einer oder der andere Bestellte einen Posten findet, wenn er seinen Dienst freiwillig verläßt.

Wenn also jemand tatsächlich durch Vorspiegelungen abgehalten worden wäre, eine andere Dienststelle anzutreten, wenn dies wirklich geschehen sein sollte, so ist das ohne Wissen und Willen des Landes-Ausschusses geschehen.

Ich möchte schließlich, weil ich schon beim Worte bin, noch eine Angelegenheit formal erledigen, nämlich die zwei Interpellationen, welche in Angelegenheit der Versorgung der entlassenen Bestellten eingebracht worden sind, und zwar die eine von Herrn Abg. Dietrich und Genossen und die andere von Herrn Abg. Brandl und Genossen und ich möchte die beiden Herren Interpellanten und das hohe Haus bitten, durch den Bericht des Finanz-Ausschusses diese Interpellationen als erledigt und beantwortet anzusehen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für

geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Nefel, Nr. 268 der Beilagen, nicht eingegangen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, jenen aus Anlaß der Einführung der neuen Einhebungsart für die Bierauflage entlassenen Angestellten, welche nicht anderweitig in Landesdiensten Verwendung finden, neben der bereits gegebenen einmonatlichen Abfertigung eine weitere Abfertigung zu gewähren, welche für eine einjährige Dienstzeit mit 50 K, für jedes weitere Dienstjahr mit weiteren 10 K zu bemessen ist.“

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Als Punkt 3 wird beantragt:

„3. Hiemit erledigt sich die Petition Nr. 576 des Franz Bratschik, Bestellten der Landes-Bierauflage, um Gewährung einer Pension.“

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses, einschließlich des Punktes 3, welchen der Herr Berichterstatter soeben bekanntgegeben hat, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 287, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und die Verbauung des Kematenbaches

(Beilage Nr. 300).

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang. Nachdem derselbe nicht im Hause anwesend ist, wird an seiner Stelle der Herr Obmann des Landeskultur-Ausschusses, Herr Abg. Sutter, das Referat erstatten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-

Ausschusses, Beilage Nr. 287, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und die Verbauung des Kematenbaches.

Bei den Begehungen der verbauten Strecken des Lichtmeßbaches in seinem oberen und unteren Laufe wurde seitens der Organe für Wildbachverbauung sowie der Interessenten übereinstimmend anerkannt, daß auch im Mittellaufe des Lichtmeßbaches eine Verbauung derselben unbedingt notwendig sei, umso mehr da bei diesem oft mit furchtbar elementarer Gewalt zum Ausbruch kommenden Wildbache auch die ganze untere Verbauung wieder gefährdet wäre.

Um die Verbauung nicht zum Scheitern zu bringen, hat sich die Gemeinde Admont entschlossen, zu dem Verbauungswerke, für welches ein Kostenbetrag von 82.000 K veranschlagt wurde, eine 30prozentige Beitragsleistung im Betrage von 24.600 K zu widmen.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher nachstehenden

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und so werde ich in der Einzelberatung des Gesetzentwurfes den Herrn Berichterstatter bitten, den Gesetzentwurf vorzulesen.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

„§ 1.

Die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und die Verbauung des Kematenbaches nach dem von der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Linz, verfaßten Projekte wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt.“

Abgeordneter Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, daß diese Gesetzesvorlage, so wie wir heute vormittags bereits eine angenommen haben, ebenfalls en bloc angenommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren zu einem der Paragraphen des Gesetzentwurfes, § 1 bis inklusive § 5, beziehungsweise zu Titel und Eingang das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, glaube ich nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rofitansky vorgehen zu können und die Abstimmung

über den gesamten Gesegentwurf, wie er uns in der Beilage Nr. 300 gedruckt vorliegt, einleiten zu können.

(Der Gesegentwurf wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend den Schutz der einheimischen Arbeit bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen für das Land.

Berichterstatler ist Herr Abg. Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend den Schutz der einheimischen Arbeit bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen für das Land, und habe die Ehre, im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses Ihnen folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. öffentliche Arbeiten und Lieferungen nur an einheimische, nicht jüdische Unternehmungen, insofern es möglich ist zu vergeben und soweit die gewerbliche Produktion in Betracht kommt, nur gewerbliche Angebote aus dem Lande zu berücksichtigen;
2. alle Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Produkten in Landesanstalten, soweit dies möglich ist, nur aus den Erzeugnissen des Landes, eventuell im Wege der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu decken;
3. bei Vergebung von öffentlichen landschaftlichen Neu-, Um- und Zubauten eine Klausel zur Sicherung von ortsüblichen Arbeitslöhnen anzufügen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur.

Berichterstatler ist Herr Abg. Wagner, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Wagner** (von der Tribüne): Hoher Landtag!

Ich habe die Ehre, im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 109 (1904), betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur zu berichten. In demselben sind fünf Punkte festgelegt, und zwar:

1. Eine Reform des Gebührengesetzes dahin, daß die Gebühren nur nach dem reinen Vermögensstande und nicht nach dem Übernahmswerte bemessen werden;
2. daß übernehmende Besitzer für übernommene, abgeholzte Waldflächen für eine angemessene Zeit nicht die volle Grundsteuer, sondern eine ermäßigte Grundsteuer bezahlen;

3. daß für ausgiebige und billige Abgabe von Waldpflanzen im Wege der Subventionierung vorgesorgt werde;

4. daß dem Zentralausschusse der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark ein praktisch erfahrener Forstmann als Wanderlehrer beigegeben werde, wie dies für andere Betriebszweige bereits der Fall ist;

5. daß die aus der Übertretung des Forstgesetzes ersließenden Strafgeelder für Förderung der bäuerlichen Waldkultur verwendet werden.

Bei näherer eingehender Beratung der einzelnen Anträge und Prüfung derselben über den eventuellen Effekt kommt der volkswirtschaftliche Ausschuß zu nachstehendem Bericht und Schlufsanträgen.

Was den ersten Punkt anbelangt, betreffs Reform des Gebührengesetzes und Bemessung nach dem reinen Vermögensbestand, wurde durch das bestehende Übertragungs-Gebührengesetz vom 16. August 1901, teilweise Rechnung getragen, da ja bis zum Werte von 30.000 K bei Übertragung nur mehr 1% zu entrichten kommt und eine weitere Ermäßigung derzeit kaum erreichbar sein dürfte. Was die Bemessung nach dem wirklichen Werte anbelangt, erscheint diese eigentlich logisch richtig, und kann dieser Anregung, wenn erreichbar, zugestimmt werden.

Den zweiten Punkt betreffend, daß für abgeholzte Waldflächen, was vielfach besteht, eine ermäßigte Grundsteuer zu entrichten komme, würde einerseits schon wegen Aufnahme aller abgeholzten Waldflächen auf Schwierigkeiten von Seite der Regierung stoßen, anderseits aber einen minderwertigen Erfolg haben. Ich habe mir darum erlaubt, in die Sache etwas weiter einzugehen, und ich habe den Klassifikations-Tarif zur Hand und die Einteilung der verschiedenen Schätzungs-Bezirks-Distrikte, die in Betracht kommen, und ich komme zu dem Resultate, daß hier auch in dieser Richtung nicht viel erzielt werden wird. Wenn man

den ersten Distriktsbezirk Bruck a. d. Mur in Betracht zieht, welcher außer Graz, Stadt- und Landbezirk für Waldungen, eine Durchschnittsberechnungs-Übersicht ergibt, entfällt auf 1 Joch Wald für die

I. Klasse	fl. 3.20
II. "	2.30
III. "	1.60
IV. "	1.—
V. "	—40
VI. "	—25
VII. "	—20
VIII. "	—10

als Reinertrag.

Dieser Reinertrag mit 22.7 % berechnet, ergibt eine Grundsteuer für die I. Klasse per Joch 72.6 %, II. Klasse 52.2 %, III. Klasse 36.3 %, IV. Klasse 22.7 %, V. Klasse 9.0 %, VI. Klasse 5.6 %, VII. Klasse 4.5 %, VIII. Klasse 2.2 %.

Nach übersichtlicher Darstellung geht hervor, daß der Effekt, welcher erzielt werden soll nicht von besonderer Bedeutung ist. Die letzten Tarifklassen entfallen bei den übrigen Schätzungsbezirken.

Von größerer Wichtigkeit und Bedeutung ist der Punkt 3 — Abgabe von Waldpflanzen im Wege der Subventionierung. In dieser Richtung wurden von ärarischen Forsten Waldpflanzen abgegeben, und zwar in der Form, daß an minderbemittelte Grundbesitzer zur Aufforstung vom Lande, gegen Nachweisung durch eine gemeindeamtliche Bestätigung, nur gegen Bezahlung der Aushebungs- und Verpackungskosten die Waldpflanzen abgegeben wurden.

Dieser Antragspunkt kann nur begrüßt werden mit dem Wunsche, in dieser Art fortzufahren.

Auch dürfte es, wie in Punkt 4 angeregt, nur von Bedeutung und Vorteil sein, daß ein praktisch erfahrener Forstmann in der Eigenschaft als Wanderlehrer bestellt wird, welcher von Zeit zu Zeit diesbezügliche Vorträge in Gegenden, wo die Forstkultur hervorragend erscheint, abhält.

Dem fünften Punkte, daß die Strafgeelder, welche bei Übertretung des Forstgesetzes hervorgehen, der Förderung der bäuerlichen Waldfkultur zugeführt und verwendet werden wird, wenn der Erfolg auch vielleicht nicht von Bedeutung ist, zugestimmt.

Nach diesem Motivenbericht stellt der volkswirtschaftliche Ausschuss nachstehende Schlussanträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitsanffy, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung

der bäuerlichen Waldfkultur wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Studium zugewiesen und ist darüber Bericht zu erstatten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. **Netolitzka**: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen bezüglich der Herausgabe von Pflanzen aus den staatlichen Forst- und Saatschulen. Es ist nicht zutreffend, wenn behauptet wird, daß solche Pflanzen an die bäuerlichen Besitzer nicht mehr herausgegeben werden; es ist im Gegenteil der Fall, daß diese in großer Zahl, und zwar nicht nur zu sehr geringen Preisen, sondern auch unentgeltlich abgegeben werden und es hat in den letzten Jahren auf diesem Gebiete eine andere Praxis nicht stattgefunden. Es müssen in einzelnen Fällen, wenn dies vom Herrn Berichterstatter bekanntgegeben wird, ganz andere Gründe gewesen sein, welche ein negatives Resultat nach sich zogen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Wagner**: Ich nehme dankend zur Kenntnis, daß von Seite des Herrn Regierungsvertreters zugestimmt wird, daß derartige Waldpflanzen sogar unentgeltlich gegeben werden, und ich muß die Tatsache konstatieren, daß ich selbst der gegenteiligen Anschauung war, weil Besitzer, die zu mir gekommen sind und für welche die Gemeinde bestätigt hat, daß sie nicht vermögend sind, erklärten, daß sie abgewiesen wurden und daß sie keine Pflanzen erhalten haben. Wenn dies in Zukunft besser wird, so nehme ich es dankbar zur Kenntnis und es wird mich freuen, daß es geschehen wird, denn früher haben die minderbemittelten Besitzer die Pflanzen faktisch unentgeltlich erhalten. Ferner hat eine Korporation in meiner Gemeinde, welche einen Waldkomplex abgestockt hat, angesucht und zu ermäßigten Preisen die Pflanzen erhalten, aber später haben auch minderbemittelte, wirklich bedürftige Besitzer angesucht, die sich diese Kosten nicht leisten können, haben aber leider nichts erhalten.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Einspinner, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 168, wegen endgültiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Pfimer**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Pfimer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 168, wegen endgültiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, zu referieren.

Die Herren werden mir die Motivierung erlassen, nachdem jedermann weiß, daß es ein allgemeiner Wunsch ist, daß dieses Gesetz endlich einmal zum Vorschein kommt. Im Jahre 1899 hat die Regierung das Versprechen gegeben, im Jahre 1901 ist auch ein Gesetzentwurf herausgekommen, aber bis heute hat er noch nicht die Gesetzeskraft erlangt.

Im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb, endgültig fertigzustellen und dem Reichsrat sofort nach dessen Wiedereröffnung vorzulegen.“

Der Antrag ist gleichlautend mit dem der Herren Antragsteller.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 213, betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtales vor den Folgen der Wildbachverwüstungen.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Schoiswohl**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Schoiswohl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Herren Abg. Dr. Schacherl und Kessel haben am 29. Oktober 1904 den Antrag betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtales vor den Folgen der Wildbachverwüstungen, Beilage Nr. 213, eingebracht, welcher Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung von Johnsbach sofort für die Sicherung der Brücke und des Weges bei der Einmündung des Pfarrergabenbaches in den Johnsbach, ferner für Uferschutz beim Treffnergrabenbach und für möglich-

sten Schutz oder wenigstens Entschädigung der bedrohten und geschädigten Eigentümer das Nötige vorzukehren und darüber dem Landtage schnellstens zu berichten.“

Zu bemerken erlaube ich mir, daß das wildromantische Tal wiederholt von Hochwässern heimgesucht wurde und die verursachten Schäden an den Straßen, Brücken und Kulturen groß waren. Die Gemeinde Johnsbach ist klein und sehr arm, und es ist daher die Landes- und Staatshilfe sehr notwendig.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 213, betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtales vor den Folgen der Wildbachverwüstungen werde dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten v. Pengg, Größwang, Hantmann, Erber und Genossen, Beilage Nr. 273, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Abg. **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 273 betreffend den Antrag der Abgeordneten v. Pengg, Größwang, Hantmann, Erber und Genossen, Beilage Nr. 273, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie. Bezüglich der Begründung dieses Antrages erlaube ich mir auf die Ausführungen im Antrage zu verweisen, und empfehle Ihnen im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. bei der hohen Regierung darauf hinzuwirken, daß diese den deutschen Einfuhrzoll für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz möglichst herabdrücke.
2. Die Regierung aufzufordern, möglichst niedrige Exporttarife für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz zu erstellen“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Abg. **Krebs** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Hofmann v. Wellenhof und Genossen Beilage Nr. 161 betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes hat sich der volkswirtschaftliche Ausschuss eingehend damit befaßt und stellt dem hohen Hause folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, daß ehebaldigst die gesetzliche Neueregulierung des Hausierwesens erfolge“.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Es ist oft schon vom Niedergange des Bauernstandes und Verschuldung desselben gesprochen worden. Zu dieser Verschuldung des Bauernstandes trägt sehr viel das Hausierwesen bei. Wenn ich vom Hausierwesen spreche, so spreche ich überhaupt nur von unserer Gebirgsgegend und vom Lande und nicht von der Stadt, da habe ich überhaupt davon keine Kenntnisse. (Rufe: „Oho!“).

Von der Stadt können Sie mir es nicht für übel nehmen, ich wohne nicht dort. Das Hausierwesen ist für die bäuerliche Bevölkerung in Obersteiermark eine sogenannte Landplage.

Um die Zeit zu Weihnachten, wo die Hausierer wissen, daß die Dienstboten noch einige Kreuzer Lohn bekommen, die sie noch zurückgelassen haben, vergeht kein Tag, wo nicht die Hausierer die Bauernhäuser passieren und ich möchte sagen, daß oft ein Hausierer dem anderen die Türschnalle in die Faust gibt. Diese Leute trachten die Zeit zu benützen, wo die Dienstboten bei der Tasse oder beim Mittagessen sind. Der Hausierer kommt mit der Kragen, setzt sich nieder, beklagt sich, daß er sich so schinden und plagen muß und sobald die Leute gegessen haben, fangt er an seinen Kram auszupacken. Um den Tisch, auf welchen die Waren aufgelegt werden, stehen die Kinder des Bauern, die Bäuerin, die Knechte und die Menschen herum; der Bauer denkt aber an die Wirtschaft und Arbeit und ist der erste, der vom Haus hinausgeht. Die Leute haben samt Bauern oft keinen Kreuzer Geld, darum

geht er hinaus. Nun wird zusammengestanden und die Waren angeschaut, ah das ist schön und das wäre auch schön, aber Geld haben wir keines. Der Hausierer sagt darauf, wegen dem Geld bin ich nicht da, wenn Ihr nur etwas braucht. Mein Gott, wann werden wir dann zahlen, sagt die Bäuerin. Ihr werdet schon einmal ein Geld haben, ich komme so wieder einmal, ist die Antwort darauf. Und durch das schöne Reden fragt der Knecht und die Dirn, was das und das kostet. Der Hausierer verlangt für einen Meter Stoff 5 fl. und sagt, er habe gar keinen Profit dabei, der Stoff kostet ihm selbst mehr; dabei hat er aber schon viel zu viel verlangt, denn das, was ihm die Leute um zwei, drei und mehr Gulden abkaufen, kauft man in der Stadt beim Kaufmann um 1 fl. 50 kr. Der Kramer verläßt nun mit seiner Ware und Krage das Haus, bevor der Bauer zurückkommt und derselbe weiß nicht, was der Knecht und die Dirn gepufft haben. Der Knecht nimmt, und die Dirn oder die Bäuerin, und so wird Schulden gemacht und eingekauft ohne Wissen des Bauern und Mannes; damit sie dies eine zeitlang verschweigen können, kaufen sie wieder, und geben ein Bissel was darauf, und das macht die Schuld noch größer und so geht die Sache fort und fort, und ich könnte das genau nachweisen, das ist in meiner Nachbarschaft passiert, daß Bauernhäuser den Hausierern Hunderte und Hunderte von Gulden schuldig geworden sind, und wenn zum Schluß ein Todesfall eintritt, wenn ein Bauer stirbt, kommen die Schulden auf und heißt es, der und der Hausierer hat bei dem Hause so und soviel Hunderte Gulden Guthaben.

Die Hausierer sind überhaupt sehr zudringliche Leute; sie gehen, was mit ihren Waren anbelangt, zu den Schneidern und Nähterinnen und es wird ihnen puf und puf und zum Schluß werden sie gepackt und ihr ganzes Hab und Gut verpfändet. Es kommen aber auch Hausierer nach Obersteiermark, die sich mit dem Roßhandel befassen, die sind aus Pinkafeld, Oberschützen und Unterschützen. Die kommen im Frühjahr mit junge Rößer, die sogenannten Jahrling oder Tuta, Tutla, die treiben sie von Haus zu Haus. Der Hausierer sagt: Du Bauer, du kannst die Rößer brauchen, selbe stammen von den besten Hengsten. Was kosten sie? So und so viel, und mit der Zeit werden sie gleich und die Rößer sind wenigstens um 150 Gulden zu teuer. Der Bauer hat oft nicht 5 Gulden Geld; wenn er dem Händler die Hand gibt, und so wird oft abgehandelt. Es gibt Bauern, die nicht einmal Kenntnis haben, wie das junge Roß zu füttern und zu pflegen ist. Das Roß wird über den Winter hin oder beide, und noch schuldig, und das andere Jahr kommt der Kramer

wieder, und sagt, nimm heuer wieder ein Paar, da wirst Glück haben und zahlst damit dann die anderen auch; mit diesen wirst Glück haben. Und er nimmt sie wieder und für ein paar Röhre die nicht 200 Gulden wert sind, gibt er 400 Gulden und so geht es fort. Ich bitte, das ist nachzuweisen, daß durch diese Kramer tausende und tausende von Gulden Schulden auf den Häusern der Bauern lasten. Wenn wir die Hausierer nicht aus ganz Steiermark hinaus schaffen, dann ist es für uns gefehlt. Sie sind schlechter als die Parasiten und die roten Läuse, die kann man wenigstens mit einer Salbe vertreiben. Ich glaube die Abschaffung der Hausierer liegt nicht nur im Interesse des Bauernstandes, sondern auch im Interesse der Gewerbetreibenden, denn der Bauer, wenn er was braucht, weiß ohne hin wo er hinzugehen hat; wir haben in unserer Gemeinde, in unserem Orte die Kaufleute und Gewerbetreibenden, die uns helfen die Gemeinde- und Bezirksumlagen tragen. Wenn die Hausierer nicht kommen, kaufen wir bei denen ein, und reell und wenn was nicht paßt, kann man zu ihnen hingehen und sagen: du hast mir einen Schund, was Schlechtes gegeben. Was machen wir mit den Hausierern? Die sind so frech und gehen bis zum letzten Bauern auf die Alm, bleiben über Nacht, weil sie etwas einzutreiben haben, muß ihnen die Bäuerin fest aufkochen und es wird fest gegessen auf Kosten des Bauern.

Im Hinblick, daß das nicht nur eine Schädigung des Bauernstandes, sondern auch der Gewerbetreibenden und Kaufleute ist, erlaube ich mir eine Resolution einzubringen, die dahin geht (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung ins Einvernehmen zu treten, daß ein Gesetz geschaffen wird, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, das Hausieren in ihrem Bereiche zu verbieten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Krebs:** Ich habe zu diesem Zusatzantrage, welchen der Herr Abg. Brandl gestellt hat, nichts einzuwenden, denn ich bin überzeugt, daß jede Gemeinde froh sein dürfte, wenn sie das erreichen könnte. Wir haben bis heute ein Hausierverbot, welches autonome oder größere Gemeinden erreichen, aber samt diesem Verbot ist damit nichts geschehen. Wenn auf diesem Wege etwas geschaffen werden könnte, werden nicht nur wir, sondern selbstverständlich auch alle übrigen nur glücklich.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Ausschusses, den ich zuerst zur Abstimmung zu bringen gedenke, sodann den Antrag Brandl, den er ersuchte als Zusatzantrag zu dem Ausschußantrage anzunehmen.

Ist gegen diese Reihenfolge etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Ich werde daher so vorgehen, wie ich in Aussicht gestellt habe. Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß ehebaldigst die gesetzliche Neuregulierung des Hausierwesens erfolge.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Brandl lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt mit der hohen Regierung ins Einvernehmen zu treten, daß ein Gesetz geschaffen wird, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, das Hausieren in ihrem Bereiche zu verbieten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 163, bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Krebs**, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Abgeordneter **Krebs** (von der Tribüne): Über Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 163, bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden, erlaubt sich der volkswirtschaftliche Ausschuß dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 163, betreffend die Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden, die Sache zu studieren und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derichatta**: Ich bin mit dem meritorischen Inhalte des Antrages selbstverständlich vollkommen einverstanden, aber das hohe Haus möge mir verzeihen, wenn ich als Mitglied des Landes-Ausschusses bei dieser Gelegenheit einen kleinen Schmerzensschrei ausstoße über alles dasjenige, was im Laufe dieser Session in dieser und in den letzten Sitzungen dem Landes-Ausschusse zum Studium überwiesen wurde.

Der vorliegende Gegenstand betrifft eine Änderung der staatlichen Steuergesetzgebung rücksichtlich der Werkstätten von Kleingewerbetreibenden und ist entschieden nicht Sache des Studiums des Landes-Ausschusses. Dasjenige, was der Landes-Ausschuß tun kann, besteht nur darin, daß er in dieser Frage mit der Regierung das Einvernehmen pflegt und dahin wirkt, daß seitens der Regierung die entsprechenden Studien gemacht und die Vorlagen eingebracht werden. Das entspricht auch dem Antrage der Herren Antragsteller, aber nicht dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses und ich möchte mir daher erlauben, einen abändernden Antrag nachfolgenden Inhaltes zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, sich im Sinne des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 163, mit der Regierung wegen Gewährung von Steuerbegünstigungen für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden ins Einvernehmen zu setzen und über das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Krebs**: Ich akkommodiere mich diesem Antrage.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß er sich dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Derichatta anschließt. Es gelangt deshalb nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Derichatta zur Abstimmung.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Mesel, Beilage Nr. 135, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalten und über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlik und Genossen, Beilage

Nr. 178, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs, dem ich das Wort erteile und ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Krebs** (von der Tribüne): Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Mesel, Beilage Nr. 135, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalten und über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlik und Genossen, Beilage Nr. 178, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der Frage befaßt und ist in beiden Anträgen und in der Begründung dieser Anträge zum Resultate gekommen und hat sich die Überzeugung verschafft, daß es jedenfalls notwendig ist, daß das Lebensmittel-Gesetz einer Reform unterzogen werden muß.

Infolge dessen erlaubt sich der volkswirtschaftliche Ausschuß dem hohen Landtage folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen schleunigst eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzunehmen und einen Codex alimentarius zu diesem Gesetze herauszugeben;

2. die staatlichen Lebensmittel-Untersuchungsanstalten dahin auszugestalten, daß zunächst die k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalt in Graz sich nur auf Steiermark und Kärnten erstrecke, während für die anderen heute derselben Anstalt zugewiesenen Länder eigene Untersuchungsanstalten errichtet werden;

3. daß sofort im Verordnungswege die Lebensmittel-Untersuchungsanstalten beauftragt werden, Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, allen, insbesondere für Geschäftsleute mit mäßigerem Tarif wie bis heute zu besorgen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig, Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Straßhausarbeit.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Krebs** (von der Tribüne): Ich erlaube mir zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Drnig, Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Straßhausarbeit.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich damit befaßt und ist in dieser Richtung der Meinung, daß schon bei der Stellung dieses Antrages, bei der Begründung desselben die Sache im hohen Hause in der eingehendsten Weise erörtert worden ist und der volkswirtschaftliche Ausschuss erlaubt sich daher dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„1. Es sei an die hohe k. k. Regierung mit der Forderung heranzutreten, daß bei der gegenwärtig im Zuge befindlichen Reformierung der gewerblichen Straßhausarbeiten, die hohe Regierung dem Handwerkerstande dadurch entgegen kommt, daß alle gewerblichen Arbeiten, soweit selbe den Handwerker schädigen können, gänzlich abgestellt werden.

2. Es sei die hohe k. k. Regierung zu ersuchen, daß nach Beendigung der Straßhäuserrevision, zu den Reformierungsberatungen der gewerblichen Straßhausarbeiten, Vertreter des Handwerkerstandes von sämtlichen Handels- und Gewerbekammern beigezogen werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 69, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schaden-Versicherung, über den Antrag der Abgeordneten Robić und Genossen, Beilage Nr. 70, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj, Robić und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Viehversicherung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dietrich, den ich ersuche die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Abg. **Dietrich** (von der Tribüne): Hohes Haus! Vom volkswirtschaftlichen Ausschusse wurde mir die Berichterstattung über die Beilagen Nr. 69, 70 und 73, betreffend Versicherungsangelegenheiten übertragen und ich habe die Ehre, dem hohen Hause die diesbezüglichen

Entschlüsse des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Auf das Meritorische dieser Angelegenheit will ich wegen der Kürze der Zeit, die dem hohen Hause nur mehr zu Verfügung steht, nicht eingehen und ich beschränke mich lediglich auf die Erwägungen, die ich Gelegenheit hatte, im volkswirtschaftlichen Ausschusse darzulegen und komme zu den Schlusssanträgen, welche dahin gehen (liest):

„1. Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 69, auf Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schaden-Versicherung wird dem Landes-Ausschusse zu Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

2. Dem Antrage der Abg. Robić und Genossen, Beilage Nr. 70, auf Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt wird nicht zugestimmt, dagegen der Landes-Ausschuss beauftragt, sich mit der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft bezüglich der Errichtung einer Hagelversicherungsabteilung ins Einvernehmen zu setzen und darüber in der nächsten Session Bericht und Antrag dem hohen Landtage zu erstatten.

Damit erledigt sich auch die Petition Nr. 503 der Marktgemeinde und des Bezirks-Ausschusses Schönstein vom 18. Oktober 1904 auf Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt.

3. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Viehversicherung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen“.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich erlaube mir zum Antrage Punkt 1, bezüglich der Landes-Elementar-schaden-Versicherung einen Zusatzantrag zu stellen und zwar, daß es heißen soll

„Zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session“.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Dietrich:** Ich akkommodiere mich dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Hagenhofer.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter ist bereit, den Zusatzantrag des Herrn Abg. Hagenhofer in seinen Antrag aufzunehmen. Ich glaube, wir können alle drei Anträge, einschließlich der Einschaltung des Antrages des Herrn Abg. Hagenhofer unter einem zur Abstimmung bringen.

(Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses

und der Zusatzantrag des Herrn Abg. Hagener werden angenommen).

Berichterstatter Dietrich: Mit der Annahme dieser Anträge erledigt sich die Petition Nr. 503 des Bezirks-Ausschusses Schönstein vom 18. Oktober 1904 auf Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt.

Landeshauptmann: Die Herren nehmen das zur Kenntnis. (Zustimmung).

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 211, betreffend die Abänderung der Mitglieder-Aufnahmebestimmungen im Statute der Raiffeisen-Kassen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Baron Kellersperg, dem ich das Wort erteile und ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses Baron **Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Landtag! Durch Annahme des Gesetzesentwurfes, betreffend die Änderung der §§ 76 und 85 der Gemeindeordnung hat der Landtag sich schon dafür ausgesprochen, den Beitritt von Gemeinden zu den Genossenschaften nach dem System Raiffeisen unter gewissen Kautelen zu gestatten, und dadurch ist über die prinzipielle Frage des vorliegenden Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen bereits eine Entscheidung getroffen. Es muß zugegeben werden, daß das Statut der Raiffeisenkassen die Beitrittszulässigkeit von juristischen Personen zu mindest nicht in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zum Ausdruck bringt, daher es notwendig ist, diesbezügliche Maßnahmen im Sinne des vorliegenden Antrages zu treffen. Es stellt der kombinierte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß daher den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Bericht und Anträge darüber zu erstatten, welche Maßnahmen erforderlich oder angezeigt erscheinen, um den Beitritt juristischer Personen zu Genossenschaften nach dem Systeme Raiffeisen auch vom Standpunkte der Genossenschafts-Statuten aus, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zu ermöglichen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Walz und Genossen, Beilage Nr. 234, die fortgesetzten Neuauflagen der Schulbücher betreffend.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Einspinner, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Abg. **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wer von der Meinung ausgeht, daß unsere Unterrichts-Verwaltung bestrebt ist, die Schulbücher, die in den verschiedenen Unterrichtsanstalten benötigt werden, zu verbilligen und deren Ankauf möglichst zu erleichtern, der irrt vollständig. Von Jahr zu Jahr erscheinen neue Schulbücher und Neuauflagen, sodaß deren Anschaffung minder bemittelten Eltern von schulpflichtigen Kindern oder von Studenten, fortgesetzt unglaubliche Ausgaben verursachen. Eine Benützung der Schulbücher für mehrere Kinder in verschiedenen Jahren ist nahezu ausgeschlossen, weil fortgesetzt, meist vollständig unnötige Neuauflagen auf den Büchermarkt geworfen werden.

Nicht allein die Eltern leiden unter diesen Verhältnissen auch die Lehrer und selbst die Buchhändler empfinden den Unfug, der auf diesem Gebiete getrieben wird, äußerst hart.

Nur die Verleger der Schulbücher und jene Persönlichkeiten, welche mit denselben in geschäftlichem Verkehr stehen, ziehen aus dieser Sachlage unglaublichen Nutzen.

Wie die ganz und gar künstliche Produktion der Schulbücher von diesen wenigen betrieben wird, das spottet jeder Beschreibung, ebenso der Umstand, daß diese der Unterrichtsverwaltung wohlbekannten Mißstände von dieser geduldet werden.

Das gesamte Publikum und die Buchhändler sind der reinsten Willkür einzelner Unternehmungen ausgesetzt, die fortgesetzten Neuauflagen der Schulbücher entsprechen keineswegs einem natürlichen Bedürfnisse, der Grund für diese Neuauflagen ist vielmehr einzig und allein ein Resultat der Gewinnucht einiger weniger Unternehmer und deren guten Beziehungen zur Unterrichtsverwaltung.

Bei Einführung der neuen Orthographie trat geradezu eine Revolution der Lehrbücher zutage.

Trotz des Umstandes, als vom Übergang der alten in die neue Rechtschreibung ein fünfjähriges Übergangsstadium festgesetzt wurde und ein Ministerialerlaß ausdrücklich bestimmte, daß die Lehrer den Kindern die neuen Schulbücher „nicht zur Pflicht machen dürfen“, erschien den Verlegern zuliebe fast gleichzeitig ein weiterer Erlaß, nach welchem der Neudruck eines bereits approbierten Schulbuches ohne inhaltliche Veränderung in der neuen Rechtschreibung nicht abhängig ist von einer eigenen Erlaubnis hiezu. Daß mit diesem Erlasse der Wert des ersten vollständig aus der Welt geschafft wurde, liegt offen zutage.

Mit welcher Rücksichtslosigkeit von diesen Verlegern der Lehrbücher, besonders vom Verlage Tempsky gegen Publikum und Buchhändler vorgegangen wird, lehrt die Tatsache, daß dieselben im Juli den Buchhändlern Verzeichnisse zur Verfügung stellen, in welchen die letzte Auflage verzeichnet erscheint. Auf diese Verzeichnisse gestützt, machen die Buchhändler ihre Bestellungen für das neue Schuljahr. Der Verleger liefert nun die Auflage bis zum letzten Stück aus, es kommt gar nicht selten vor, daß dies bis wenige Tage vor Schulanfang geschieht, da wird urplötzlich, nachdem oft schon die Eltern die Bücher eingekauft hatten, eine neue „verbesserte“ Auflage hinausgeworfen, die die alte oft bis auf ganz geringe Unterschiede gleiche Auflage wertlos macht. Ein Zurücknehmen der alten, wenn auch neuen Bücher vom Verleger gibt es natürlich nicht, so sind die Bücher wertlos. Das Publikum kauft Bücher, die oft gar nicht verwendet werden dürfen und die Buchhändler werden in die peinlichsten Situationen versetzt, weil das Publikum natürlich meint, diese hätten die Schuld.

Mitten im Schuljahr kommt es vor, daß solche „Neuausgaben“ eingeführt werden.

Hier einige konkrete Beispiele:

„Lehmanns Sprach- und Aufgabebuch“, eines der wichtigsten Bücher, wurde bis September 1901 in der alten, von Mitte September an in der Ausgabe 1902 geliefert.

Desgleichen der erste Teil des „Maier'schen Lesebuches für Volksschulen“.

Das gleiche traf bei „Kummer, deutsche Schulgrammatik, 5. Auflage“ zu.

Von „Kleibel, Leitfaden der Handelskorrespondenz“ erschien mitten im Schuljahre die 6. Auflage.

Ebenso „Brehtels Chrestomatie, 5. Auflage“, nebenbei bemerkt, ein Buch mit französischem Texte.

Auch bei „Jahne & Zwierzina, Lehr- und Lesebuch der Stenographie, 5. Auflage“, trifft dies zu.

Alle diese unglaublichen Vorgänge werden ohne weiteren Kommentar begreiflich, wenn ich Ihnen mitteile, daß unter anderem die „Griechische Grammatik von Curtius von Hartel“ auch in diese Liste gehört. Dieses Lehrbuch erschien bis Anfang September 1904 in der Ausgabe 1904, von Mitte September 1904 an als „gänzlich umgearbeitete Ausgabe 1905“.

Alle diese und noch viele andere meist vollständig zwecklosen Neuausgaben sind lediglich nur darauf gerichtet, die Taschen Tausender und Tausender Familienväter auf nicht gerade rechtmäßige Weise zu erleichtern. Derartige Vorgänge grenzen geradezu an Betrug an der Öffentlichkeit.

Ein nicht genug zu verurteilender Übelstand ist auch die vollständige Ungleichmäßigkeit der Lehrbücher in den Schulen. Hierdurch kommt es vor, daß Kinder von Eltern, die übersiedeln, mit ganz anderen Büchern ausgestattet werden müssen.

Allen diesen Übelständen könnte mit Leichtigkeit abgeholfen werden, wenn Änderungen der Schulbücher nur ganz ausnahmsweise unter Bedachtnahme auf die tatsächlichen Bedürfnisse gestattet würden.

Der Unterrichtsausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag zur Annahme zu unterbreiten (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die hohe k. k. Regierung mit der dringenden Forderung heranzutreten, die häufigen, vielfach durch Privatinteressen beeinflussten willkürlichen Änderungen der Schulbücher hintanzuhalten und geänderte Neuausgaben derselben nur einzeln und nur ausnahmsweise zu gestatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 275, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung und Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle im Gebiete der Stadtgemeinde Radkersburg.

Berichtersteller ist Herr Abg. Erber.

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Die Stadtgemeinde Radkersburg hat ihre Stadt kanalisiert und ist dadurch in die Lage gekommen, Herstellungen von Bauten und Einrichtungen behufs der Ansammlung und Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle zu veranlassen. Dieser Vorgang verursacht natürlich große Kosten, und hat sich die Stadtgemeinde Radkersburg deshalb veranlaßt gesehen, den hohen Landtag zu bitten, ihr ein Gesetz zu bewilligen, welches ihr gestattet, für diese Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle eine Gebühr zu verlangen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erlaubt sich nun, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten.

„1. Der hohe Landtag wolle dem im Anhange folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den im Anhange folgenden Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Radkersburg im Sinne des § 79 der Gemeindeordnung dargetan sein wird.“

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Ich beantrage die en bloc-Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort zu nehmen? Der Gesetzentwurf liegt im Druck vor, und zwar in Beilage Nr. 275 mit der Bezeichnung als „Anhang“; er umfaßt Titel und Eingang des Gesetzes, sowie die §§ 1 bis einschließlich 14. Wünscht jemand zu den einzelnen Paragraphen oder Titel und Eingang des Gesetzentwurfes das Wort zu nehmen?

Berichterstatler **Orber**: Im Gesetzentwurfe ist im § 1 im letzten Absätze eine kleine Änderung vorzunehmen. Es wurde seinerzeit beantragt, daß es heißen soll: „Dünger- und Jauchegruben sind gleichfalls aus Stampfbeton herzustellen und mit einem gut schließenden Deckel zu versehen“.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten empfiehlt dem hohen Hause eine kleine Abänderung, dahingehend, daß es heißen soll (liest):

„Dünger- und Jauchegruben sind gleichfalls aus Stampfbeton herzustellen und letztere mit einem gut schließenden Deckel zu versehen.“

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatlers, und nach diesem Antrage den uns in der Beilage 275 im Druck vorliegenden Gesetzentwurf, letzteren mit der bekanntgegebenen Einschaltung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kiesel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 279, betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden.

Berichterstatler ist Herr Abg. Baron Kellersperg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Ge-

meinde-Angelegenheiten Baron **Kellersperg** (von der Tribüne): Der Antrag, der in Verhandlung steht, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, geeignete Vorschläge zu machen, wie mit möglichst geringen Kosten eine regelmäßige, periodische Revision der Geschäfts- und Geldgebarung der steirischen Gemeinden vorzunehmen wäre.“

Es ist nicht zu leugnen, daß in leider nicht ganz vereinzelt Fällen die Vermögensgebarung von Gemeinden zu Mißständen führten, welche eine Schädigung der Gemeinden bewirkten oder wenigstens bewirkt hätten, wenn ein geeignetes Eingreifen nicht stattgefunden hätte. Der Landes-Ausschuß hat in Ausübung seines ihm zustehenden Aufsichtsrechtes, sobald ihm auf Grund von Beschwerden, Anzeigen oder sonstigen Wahrnehmungen, ich meine zum Beispiele nur die Verschuldung eines Gemeindevorstandes, Unzukömmlichkeiten bekannt wurden, stets die entsprechenden Maßnahmen teils selbst getroffen, teils durch die Bezirksausschüsse veranlaßt, insbesondere haben sich die periodischen Gemeindevorsteher-Konferenzen als ein sehr geeignetes Mittel erwiesen, um nicht nur im Wege der Belehrung auf eine korrekte Amtierung der Gemeinden hinzuwirken, sondern auch um vorhandene Mängel wahrzunehmen, und wenn dieselben wahrgenommen wurden, abzustellen. Es wäre daher dieser Einrichtung ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ob nun eine ausgedehntere Benützung der bisherigen Einrichtungen Platz greifen soll oder ob zu dem Behufe einer intensiven Beaufsichtigung der Gemeinden, respektive deren Vermögensgebarung zu neuen Einrichtungen gegriffen werden soll, wie z. B. zur Anstellung von Gemeindevorsteher-Inspektoren, das ist eine sehr wichtige Frage, welche reiflichst erwogen und bedacht und welcher bei der im Zuge befindlichen Revision der Gemeindeordnung Rechnung getragen werden wird. Es stellt sich in Erwägung dieser Umstände der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Kiesel und Dr. Schacherl, betreffend Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden, Beilage Nr. 279, wird unter Hinweis auf die im Zuge befindliche Revision der Gemeindeordnung dem Landes-Ausschuße zur Erwägung überwiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer, Ornig und Genossen, Beilage Nr. 244, wegen Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinkultur-Ausschusses Dr. **Ploj** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer, Ornig und Genossen, Beilage Nr. 244, wegen Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst zu berichten. Es ist wohl nicht notwendig, in diesem hohen Hause über die ökonomische Bedeutung des Obstbaues für Steiermark zu sprechen. Ich glaube, mich kurz auf die Behauptung beschränken zu können, daß in der Wirtschaft des Grundbesizers in Mittel- und Untersteiermark der Obstbau eine wichtige Rolle spielt, bei weitem aber noch nicht jene Rolle, welche er leicht spielen könnte. Es mangelt nämlich noch die entsprechende Organisation des Obstabfages, es mangeln die entsprechenden Einrichtungen für eine möglichst vorteilhafte Verwertung des Obstes. Es wird notwendig sein, eine entsprechende und kräftige Organisation des Abfages von Obst zu schaffen, insbesondere in der Richtung, daß Produzent und Konsument einander näher gebracht werden und daß der Zwischenhandel in der heute am meisten gangbaren Form, der für den Produzenten nicht besonders vorteilhaft ist, entsprechend eingeschränkt, und der direkte Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten gefördert und gehoben werde. Mit dieser Frage beschäftigt sich der Antrag der Herren Abg. Stiger und Genossen und insofern ist er von sehr aktueller Bedeutung. Der Weinkultur-Ausschuß hat sich veranlaßt gesehen, nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nachfolgenden Punkte einem Studium zu unterziehen und über das Ergebnis in der nächsten Session Bericht zu erstatten:

1. Würde es sich empfehlen, Obstverwertungsgenossenschaften nach dem Muster der in Marburg jüngst freierten Genossenschaft zu errichten.

2. Auf welche Weise wäre es möglich, den ägyptischen Markt als Absatzgebiet für unseren Apfelwein zu gewinnen. Deutschland, welches diesen Markt gegenwärtig beherrscht, könnte bei entsprechender Tatkraft unsererseits, besonders wegen der durch die

weitere Entfernung von Triest sich ergebenden Frachtdifferenz unschwer aus dem Felde geschlagen werden.

3. Erschiene es empfehlenswert und vorteilhaft, in Frankfurt a. M. eine Apfelwein-Kelterei zu errichten. Dort werden von einer Firma, Gebrüder Freieisen, täglich 10—20 Waggons Apfel vermostet. Bekanntlich ist die Einfuhr von Äpfeln in Waggonladungen nach Deutschland zollfrei.

4. Empfiehlt es sich, steirisches Tafelobst, welches seines Wohlgeschmackes und Ansehens wegen dem Tiroler Obste bei der diesjährigen internationalen Obstausstellung in Düsseldorf gleichwertig erklärt wurde, der Zollfreiheit wegen ebenfalls in Waggonladungen, welche in Fächern abgeteilt sein müssen, von Sachverständigen sorgfältig sortiert, auf den Berliner Markt zu bringen. Es ist bezeichnend, daß dort das steirische Obst stets als heftisches oder preussisches Obst in den Handel kommt.

5. Empfiehlt es sich, für tüchtige kommerzielle Vertreter für Frankfurt a. M., Berlin und Alexandrien vorzusorgen.

6. Wäre es erreichbar und wolle sich der Landes-Ausschuß in der Richtung bei der Regierung und bei den bezüglichlichen Bahnen verwenden, daß die Tarife für Obst auf den österreichischen Bahnen den in Deutschland bestehenden Frachtsätzen gleichgestellt werden.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag der Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 25, 26, 27 und 28 der Tagesordnung sind

Berichte der Ausschüsse über die ihnen zugewiesenen Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Seine Exzellenz Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir gewiß mit Zustimmung des ganzen Hauses den Antrag zu stellen, daß die in den in den nächsten Punkten der Tagesordnung angeführten Verzeichnissen, und zwar Nr. 49, 50, 51, 52, 54, 55, 53, 57 und 56 angeführten Petitionen mit dem üblichen Vorbehalte en bloc, beziehungsweise nach den Anträgen der Ausschüsse angenommen werden.

Abgeordneter Dr. **Schacherl** (A.-B. Leoben): Ich habe gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, ich möchte aber nur bitten, mir zu Petition Nr. 157 im Verzeichnisse Nr. 51 das Wort zu erteilen.

Landeshauptmann: Zu dieser Petition ist

Abg. Graf Stürgkh Berichterstatter und ersuche ich denselben, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Die Petition, für welche sich der Herr Abg. Dr. Schacherl interessiert ist die Petition Nr. 157 der definitiven landschaftlichen Hausknechte Johann Lerch, Ignaz Freitag und Blasius Medwed um Aufbesserung ihrer Lage, respektive Gleichstellung mit den Landesbürgererschuldienern.

Diese drei Hausknechte, von denen zwei im Landhause und einer im Joanneum arbeitet, unterscheiden sich in ihren Bezügen von den regulierten Bezügen der Bürgererschuldiener darin, daß sie einen Jahresbezug von 720 K, also 360 fl. gegenüber 800 K, beziehungsweise 400 fl. der Bürgererschuldiener haben, und daß sie außerdem keinen Anspruch auf Dezzennalzulagen haben, welche nach unserer Systematik nur den Dienern gebühren. Wie die Herren wissen, haben die Landhausdiener Quinquennalzulagen, und die Bürgererschuldiener Dezzennalzulagen, aber den Hausknechten war bisher eine Affresenz nicht zugestanden. Der Finanz-Ausschuß hat sich der Erwägung nicht verschlossen, daß es angemessen wäre, bei den steigenden Preisverhältnissen in Graz auch diesen Bediensteten eine gewisse Aufbesserung zu gewähren, umso mehr, als speziell auf dem Gebiete dieser Kategorien von Bediensteten schon eine längere Zeit hindurch nichts zur Aufbesserung geschehen ist, er glaubte aber dem Landes-Ausschusse in Bezug auf die Antragstellung nicht vorgreifen zu sollen, weil voraussichtlich nicht bloß auf diesem speziellen Gebiete, sondern auch in Bezug auf die Systemisierung der Zahl von definitiven Dienerstellen von Seite des Landes-ausschusses an den Landtag Anträge zu erwarten sind, und weil es sich bei Organisationsfragen empfiehlt, daß diese übersichtlich und einheitlich gelöst werden. Aus diesem Grunde glaubte der Finanz-Ausschuß lediglich den Antrag stellen zu sollen (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session übermittelt“,

und diesen Antrag möchte ich bei allem Wohlwollen für diese Kategorie Diener des Landes wärmstens zur Annahme empfehlen.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. B. Leoben): Hohes Haus! Da das hohe Haus bereits im Zeichen des Mehrbesens steht, will ich es keinesfalls längere Zeit in Anspruch nehmen, und ich möchte nur kurz zu dieser Petition einige Worte sagen. Ich anerkenne vollständig, was der geehrte Herr Referent angeführt hat, bezüglich der Systemisierung, daß es besser sei, abzuwarten, bis auch die Angelegenheit der anderen Diener geregelt ist,

damit ein organisches Ganzes geschaffen werde. Aber ich glaube, daß dem nichts im Wege stehen dürfte, daß wenigstens ein Teil dessen diesen drei sogenannten „Hausknechten“, nach der heutigen Terminologie, heute bewilligt werden könne. Wenn schon die Entscheidung über ihre Aufnahme in den Dienerstand, und wenn schon die Frage der Bewilligung von Dezzennalzulagen auf das nächste Jahr verschoben werden soll, kann doch immerhin eine Lohnerhöhung, um die es sich handelt, heuer beschlossen werden. Es handelt sich nämlich um eine Erhöhung des Lohnes von 720 K auf 800 K. Die Leute haben 2 K pro Tag, und jeder wird zu geben, daß es heute in Graz unmöglich ist, mit einem Gulden täglich zu leben, geschweige denn eine Familie zu erhalten, und es ist bekannt, daß einer oder der andere dieser Bediensteten eine große Anzahl von Kindern zu ernähren hat, was mit 1 fl. per Tag nicht möglich ist. Die Summe, um welche es sich handelt, ist verschwindend klein und es kommen nur 240 K in Betracht, und ich glaube, daß das hohe Haus in der Stimmung, in welcher es sich vor dem Auseinandergehen befindet, da eine Ausnahme macht und ich stelle den Antrag (liest):

„Der Petition Nr. 157, der definitiven landschaftlichen Hausknechte Johann Lerch, Ignaz Freitag und Blasius Medwed um Aufbesserung ihrer Lage wird insofern stattgegeben, als die erbetene Lohnerhöhung von 720 K auf 800 K jährlich sofort, vom 1. Jänner 1905 an, bewilligt wird.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Der geehrte Herr Vorredner wird es mir gewiß zugute halten, wenn ich mich als Referent des Finanz-Ausschusses bezüglich dieser Petenten einigermaßen auf den streng formalen Standpunkt stelle und in dieser meiner Eigenschaft als Berichterstatter nicht in der Lage bin, von dem, was im Finanz-Ausschusse mit großer Majorität beschlossen wurde, abzuweichen. Ich anerkenne die humanitären Absichten des Herrn Vorredners, sein lebhaftes Mitgefühl für diese nicht besonders gut besoldete Kategorie von Dienern und muß es dem hohen Hause überlassen, ob es einen Akt der Milde tut üben will. Ich bemerke aber noch eines: es ergibt sich nach der Beschäftigung und nach der ganzen Art der Verwendung eine gewisse Differenzierung, die festgehalten werden muß zwischen der Funktion der Hausknechte und der Diener und wenn der Gehalt der Haus-

knechte auf jenen der Schuldiener in die Höhe gesetzt wird, so wird naturgemäß hier wieder eine weitere und stärkere Differenzierung entstehen. Jeder vereinzelte Akt von Humanität, wäre er noch so gut gemeint in einer Organisation, bringt mit sich die naturgemäße Konsequenz, daß er weitere Kreise zieht; und wenn ein solcher Antrag angenommen wird, kann man nicht ermeßen, welche Konsequenz er nach der organisatorischen und finanziellen Seite nach sich zieht. Im übrigen, was mein Humanitätsgefühl betrifft, stehe ich gegen den Herrn Vorredner nicht zurück, muß aber schon aus formalen Gründen auf den Beschluß des Finanz-Ausschusses beharren.

Landeshauptmann: Ich werde zur Abstimmung schreiten. Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl kommt als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung. Derselbe lautet (liest):

„Der Petition Nr. 157 der definitiven landwirtschaftlichen Hausknechte Johann Lerch, Ignaz Freitag und Blasius Medwed um Aufbesserung ihrer Lage wird insoferne stattgegeben, als die erbetene Lohn-erhöhung von 720 K auf 800 K jährlich sofort vom 1. Jänner 1905 an bewilligt wird.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung, Berichterstattung und Antragsstellung in der nächsten Session übermittelt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wünscht noch einer der Herren zu einer der Petitionen zu sprechen?

Abg. **Schoiswohl** (A.B. Bruck): Ich bitte zum Verzeichnis Nr. 50, Petition Nr. 394 und 429 der landwirtschaftlichen Aufhilfsdiener Ernest Biringer und Karl Fuß um Systemisierung und Verleihung definitiver Amtsdienststellen.

Ich möchte diese Petitionen der besonderen Würdigung dem hohen Hause empfehlen.

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich möchte mir das Wort erbitten zur Petition Nr. 549 im Verzeichnis Nr. 49, der landeskultur-technischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session übermittelt.“

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh:** (von der Tribüne): Ich werde mir erlauben zur Petition Nr. 549 auf Bogen Nr. 49 das Wort zu nehmen und die Verhandlung einzuleiten.

Die Hilfsbeamten des landeskultur-technischen Bureaus bitten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß auf Grund von Anträgen, welche vor einer Woche im hohen Landtage angenommen und von mir vertreten worden sind, in Bezug auf die provisorischen Hilfsbeamtenstellen des Landes-Bauamtes eine Organisation geschaffen worden ist, nach welcher eine gewisse Anzahl definitiv geworden ist, und zwar diese in zwei Kategorien: als Bauassistenten erster Klasse und Bauassistenten zweiter Klasse; für jene, welche nicht definitiv sind, in anderer Weise mit gewissen Benefizien vorgesorgt wurde. Es würde zu weit führen, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, allein ich konstatiere, daß auf dem Gebiete der provisorischen Hilfsbeamten des Baudepartements der Anlaß gegeben war, daß die Hilfsbeamten des kulturtechnischen Bureaus eine Organisation verlangen, und zwar nach Maßgabe ihrer Anzahl eine geringe Stellenkreierung, und zwar je eine solche Assistentenstelle erster und zweiter Klasse.

Von dem gleichen Grundsatz ausgehend, welchen ich mir erlaubte bei der früheren Angelegenheit von einer geringeren Relevanz zu vertreten, hat der Finanz-Ausschuß diese Eingabe der Hilfsbeamten der kulturtechnischen Bureaus zuerst dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragsstellung in der nächsten Session überwiesen und ich bin überzeugt, daß der Landes-Ausschuß auf Grund sorgfältiger Erwägung der Verhältnisse bis zum nächsten Jahre in der Lage sein wird, sich ein Urteil zu bilden, ob er in dieser Richtung analoge Anträge in Bezug auf die Kreierung von definitiven Stellen für die Hilfsbeamten der kulturtechnischen Abteilung stellen soll. Insofern der Landes-Ausschuß die Sache nicht erwogen hat, ist es nicht möglich, diesbezüglich einen Antrag zu unterbreiten. Aus diesem Grunde empfehle ich den vorbereitenden Antrag des Finanz-Ausschusses, der gewiß dafür spricht, daß dessen Bediensteten volles Wohlwollen entgegengebracht wird.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Nach den Ausführungen, welche der sehr geehrte Herr Referent gegeben hat, will ich auf den Inhalt und die Erledigung dieser Petition weiter keinen Einfluß nehmen; ich muß aber dennoch bei dieser Gelegenheit das Wort ergreifen und hauptsächlich für das Inslebenrufen des Drainagewesens, welches für uns Landwirte von so unermäßigem Nutzen ist, dem hohen Landtage und der hohen

Regierung im Namen der ländlichen Grundbesitzer meinen wärmsten Dank aussprechen.

Meine Herren! Das Drainagewesen, wie es bei uns in Anwendung gebracht wird — und ich habe Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse in der kulturtechnischen Abteilung kennen zu lernen und zu sehen, welchen erfreulichen Aufschwung das Drainagewesen macht — ist eine der vorteilhaftesten Aktionen, welche der Landes-Ausschuß und überhaupt der Landtag für die ländlichen Grundbesitzer ins Leben gerufen hat.

Wer die Sache nicht probiert hat, hat davon keinen Begriff, was es heißt für einen Bauern, in nassen Jahren auf nassen Äckern und versumpften Wiesen zu wirtschaften. Meine Herren! Auf nassen Äckern Getreide zu bauen, erfordert nicht bloß die doppelten Arbeitskräfte, sondern bedingt auch oft nur die Hälfte der Ernte und so ist es auch bei den nassen Wiesen. Der Ertrag ist meistens um die Hälfte geringer und um die Hälfte schlechter. Es ist daher eine der größten Wohltaten, wenn wir durch die Beihilfe des Landes-Ausschusses, sowie des hohen Landtages und der hohen Regierung unsere nassen Grundstücke trocken legen können und ich möchte dem hohen Landes-Ausschuß nochmals meinen wärmsten Dank für diese Aktion ausdrücken.

Ich kann es aber nicht unterlassen, auch den kulturtechnischen Beamten für ihr freundliches Entgegenkommen und für ihre aufklärenden Vorträge, die sie überall halten, damit diese Drainagen in Zukunft mehr in Schwung kommen, meinen Dank auszusprechen, sowie auch den hohen Landes-Ausschuß zu bitten, auch in Zukunft dem Drainagewesen seine vollste Aufmerksamkeit zu schenken.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Ich möchte zur Petition der Hilfsbeamten des kulturtechnischen Bureaus folgendes kurz bemerken:

Es wurde, allerdings entgegen der Anschauung des Landes-Ausschusses vom hohen Landtage vor zwei Jahren über den Antrag des Herrn Abg. Grafen **Lamberg** der prinzipielle Beschluß gefaßt, daß die Beamten und Hilfsbeamten des kulturtechnischen Bureaus überhaupt nicht definitiv angestellt werden sollen. Dieser allgemeine, prinzipielle Beschluß, dessen Wortlaut mir jetzt nicht vorliegt, aber auf dessen Inhalt ich mich ganz genau erinnern kann, steht heute noch aufrecht und es ist heute tatsächlich schon von diesem Standpunkte aus nicht möglich, eine Definitivverklärung der Hilfsbeamtenstellen in dem Sinne der Petition auszusprechen.

Das wollte ich zur Kenntnis des hohen Hauses bringen.

Landeshauptmann: Nachdem zu dieser Petition ein Gegenantrag nicht gestellt wurde, entfällt auch die Abstimmung.

Wünscht jemand zu der in den Petitionsverzeichnissen eingetragenen Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Abg. Grafen **Stürgkh** zur Abstimmung, der dahin geht.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Anträge der Ausschüsse, die in diesen Petitionsverzeichnissen, wie sie in der Tagesordnung unter den Punkten 25, 26, 27 und 28 uns vorliegen, enthalten sind, werden angenommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es erscheinen hiemit sämtliche Petitionen, die auf der Tagesordnung gestanden sind, der Erledigung zugeführt.

Während der Sitzung wurden aufgelegt die Petitionsverzeichnisse Nr. 59, 60, 61, 62, 63 und 64. Das Protokoll über die heute vormittags stattgehabte 41. Sitzung in dieser Session ist aufgelegt eine Einwendung gegen dasselbe wurde nicht erhoben, daher ich dasselbe für genehmigt erklären kann.

Es ist mir während der Sitzung eine Interpellation, gerichtet an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. **Grasovec** und Genossen an Seine Exzellenz den k. k. Statthalter Grafen **Clary-Aldringen**, betreffend die Amtierung der politischen Behörden in dem slovenischen Landesteile von Steiermark.

Beschwerden wegen der Amtierung der politischen Behörden in dem slovenischen Landesteile von Steiermark können in zweifacher Richtung erhoben werden:

1. Die Amtierung ist äußerst langsam.

Schon die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft erfolgt erst nach Ablauf von mehreren Wochen, ja Monaten. Auf Entscheidungen der k. k. Statthalterei müssen jedoch die Parteien mindestens ein halbes Jahr, oft auch nahezu ein Jahr zuwarten.

Handelt es sich um Beschwerden politischen Inhaltes, z. B. wegen Aushängung nationaler Fahnen, wegen des Verbotes einer Versammlung oder eines öffentlichen Aufzuges, kommt es vor, daß es bis zur Entscheidung der zweiten Instanz Jahre lang dauert, wenn dieselbe überhaupt erfolgt.

In einem Falle geschah es, daß die Statthalterei nach 7 Monaten eine Beschwerde als zu spät einge-

bracht zurückwies. 7 Monate waren notwendig, daß der Referent diese Verspätung aus dem Akte ersah. (Entscheidung vom 16. Februar 1904, Z. 52.141, aus dem Jahre 1903). Einer der Hauptgründe dieser Lässigkeit liegt sicher darin, daß bei der k. k. Statthalterei zu wenig Referenten, die die slovenische Sprache beherrschen, angestellt sind.

Sonst überall wird von den Beamten die Kenntnis der Landessprache, in der die zu erledigenden Akten geschrieben sind, begehrt und wird nicht geduldet, daß der Beamte, wie z. B. bei uns, die Akten aus der slovenischen Sprache in die deutsche übersetzt.

Die Übersetzung besorgen gewöhnlich Leute, die nicht Juristen sind und oft nicht einmal den richtigen Sinn erfassen.

Wie viel Zeit und Geld für unnötige Übersetzungen könnte erspart bleiben, wenn eine hinreichende Zahl von Referenten beider Landessprachen mächtig wäre? Es läßt sich nicht leugnen, daß bei einem solchen Vorgehen die Parteien das Vertrauen zu den politischen Behörden verlieren, und sich immer mehr und mehr überzeugen, daß alle Versprechungen der Regierung, betreffend eine schnelle und unparteiische Amtierung ihrer Organe nur leere Worte sind.

2. In sprachlicher Richtung stehen die politischen Behörden der slovenischen Nationalität geradezu feindlich gegenüber. Niemand würde dies für möglich halten, was bei uns geschieht; bei allen Bezirkshauptmannschaften, auch bei den neu errichteten politischen Ämtern erster Instanz, als der politischen Expositur in Prassberg und der Bezirkshauptmannschaft in Gonobitz, werden statt zweisprachiger nur deutsche Amtssiegel verwendet, ja selbst Vorladungen an Parteien, die zu irgend einem Zwecke in das Amt geladen werden, erfolgen auf deutschen Druckforten; die Gewerbescheine und Konzessionsurkunden für slovenische Parteien sind nicht doppelsprachig, wie dies der Fall sein soll, ebenso nicht die Urteile in den Fällen der verschiedenen, zur politischen Kompetenz gehörigen Delikte, obschon doch alle diese Urkunden den Parteien verständlich sein sollen. Selbst in solchen Fällen, wenn Parteien mit ganz slovenischen Urkunden erscheinen, um dieselben als richtig von der Bezirkshauptmannschaft bestätigen zu lassen, z. B. Armutszeugnisse, behufs Erwerb des Armenrechtes in einem Prozesse, setzt jedesmal die Bezirkshauptmannschaft neben die slovenische Bestätigung des Gemeinde- und Pfarramtes die deutsche Amtsbestätigung, gerade als ob sie die Minderwertigkeit der slovenischen Sprache manifestieren wollte.

Es ist recht sonderbar, daß an einem und demselben Orte das Bezirksgericht mit slovenischen Par-

teien slovenische Protokolle aufnimmt und an dieselben slovenische Entscheidungen hinausgibt, während die Bezirkshauptmannschaft gerade im gegenteiligen Sinne vorgeht.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Statthalter nachstehende

Anfragen:

„1. Sind diese Umstände demselben bekannt?

2. Was gedenkt derselbe zu tun, daß die Amtierung der k. k. politischen Behörden in Zukunft schnell erfolgen und den begründeten Ansprüchen der slovenischen Bevölkerung in sprachlicher Beziehung entsprochen werde?“

Ročev ar. Dr. Ivan Dečko. Žičkar.

Roš. Dr. J. Grašovec. Kobič.

Roškar. Bošnjak. Dr. Ploj.

Dr. Jurtela.“

Landeshauptmann: Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag den 14. Jänner 1905 um 9 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Wahl zweier Mitglieder in den Ausschuss des patriotischen Landes- und Frauenhilfsvereines für Steiermark.

2. Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jurtela, Ploj und Genossen, Beilage Nr. 259, betreffend die Erhebung der durch Terrainabrutschungen in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen. Berichterstatter Abgeordneter Dr. n i g.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten H a u t t m a n n, Seine Excellenz Graf Stürgkh, v. Pengg und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Ausführung einer Kanal- und Schiffs-Eisenbahnverbindung zwischen der Donau und Adria mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und der Zweiglinie Bruck—Leoben—Mauthausen (Beilage Nr. 301). Berichterstatter Abgeordneter H a u t t m a n n.

4. Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten K e s e l und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen (Beilage Nr. 226). Berichterstatter Abgeordneter Dr. K o f o s c h i n e g g.

5. Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron K o f i t a n s k y

und Genossen, Beilage Nr. 212, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung und über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung. Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

6. Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 198, betreffend die verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung. Berichterstatter Abg. Erber.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G. und W.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 232). Berichterstatter Abg. Baron Kellersperg.

8. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate (Beilage Nr. 299). Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, mit Vorlage von grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Tagelöhner und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages (Beilage Nr. 255). Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse. Berichterstatter Abg. Sutter.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 59:

Petition Nr. 460 der Gemeinde Rachau um Wildbachverbauung, Nr. 527 der Gemeinden Hüllersdorf, Moosling, Stögersdorf, Graden-Piber um Subvention, Nr. 546 der Gemeinde Göß bei Leoben um Unterstützung, Nr. 401 des H. Sugowiz um Quinquennialzulage, höhere Reisefrühen und den Titel eines Landesforstrates. Berichterstatter Abg. Hautmann.

Verzeichnis Nr. 60:

Petition Nr. 404 der Tapezierergesellen-

schaft in Graz um eine Unterstützung. Berichterstatter Abg. Einspinner.

Verzeichnis Nr. 61:

Petition Nr. 598 der Elise Schwagula um Erhöhung ihres Ruhegehaltes, Nr. 599 des Franz Kawanen um Ernennung zum definitiven Bürger-schullehrer. Berichterstatter Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 62:

Petition Nr. 98 der Gemeinden Marianenstift, Monsberg und St. Wolfgang um einen Kostenbeitrag, Nr. 130 der Marktgemeinde Rann um eine Subvention, Nr. 352 der Gemeinden Apfelberg und Spielberg um eine Subvention, Nr. 444, 445, 446 des Bezirksausschusses Pettau um Unterstützung und Vornahme von Ufer-schutzbauten und Regulierungsarbeiten. Berichterstatter Abg. Hautmann.

Verzeichnis Nr. 63:

Petition Nr. 533 der Gemeinden Sauritsch und Türkenberg um Notstandsunterstützungen. Berichterstatter Abg. Huber.

Verzeichnis Nr. 64:

Petition Nr. 600 des steiermärkischen Fischereivereines in Graz um eine Subvention von 20.000 K. Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

12. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 58:

Petition Nr. 281 des Lehrkörpers der Schule Vasoldsbach um Einreihung in die II. Ortsklasse, Nr. 570 der Stadtgemeinde Radkersburg um Umwandlung der Landes-Bürgerschule in ein Untergymnasium. Berichterstatter Abg. Fürst und von Mayr-Melnhof.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Sind morgen noch Ausschusssitzungen?

Landeshauptmann: Mir sind keine bekanntgegeben worden.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Dann bitte ich den Beginn der Sitzung von 10 Uhr auf 9 Uhr anordnen zu wollen, damit die Herren die Züge benützen können.

Landeshauptmann: Ich meinerseits erhebe keinen Einwand und wenn die Herren gewillt sind, um 9 Uhr zu beginnen, so werde ich die Herren um 9 Uhr bitten. (Zustimmung.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten nachts.)